

INHALT

Seite	Seite
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –	
Eintragung in das Verzeichnis national wert- vollen Kulturgutes 1910	
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	
Liste der nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) überprüften Untersuchungsstellen im Land Berlin 1911	
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	
Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen – Einleitungsbeschluss/Umbenen- nung/Einstellung – 1915	
Bekanntmachung des Ergebnisses einer Vorprü- fung nach § 3c des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVP) 1915	
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)	
Jahresabschluss 2012 1916	
	Industrie- und Handelskammer zu Berlin
	Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in für Zerspanungs- mechanik 1931
	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 5 VwVfGBln in Verbindung mit § 10 VwZG über den Widerruf der Erlaubnis betref- fend Trust Art Versicherungsmakler GmbH .. 1938
	Bezirksämter 1939
	Stellenausschreibungen 1946
	Öffentliche Ausschreibungen 1964
	Gerichte 1966
	<u>NICHT AMTLICHER TEIL</u>
	Gläubigeraufrufe 1968

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Donnerstag, 19. 09. 2013, 12 Uhr	Freitag, 27. 09. 2013
Mittwoch, 25. 09. 2013, 12 Uhr	Freitag, 04. 10. 2013
Mittwoch, 02. 10. 2013, 12 Uhr	Freitag, 11. 10. 2013
Donnerstag, 10. 10. 2013, 12 Uhr	Freitag, 18. 10. 2013

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:
www.berlin.de/rundschreiben

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
 – Senatskanzlei –

Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes

Bekanntmachung vom 29. August 2013

RBm – SKzl – V A 3 Ry

Telefon: 90228-410 oder 90228-0, intern 9228-410

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757) geändert worden ist, macht der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – die Eintragung der folgenden Kulturgüter in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes bekannt:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Nummer	Kennzeichnung	Meister/Künstler	Titel/Bezeichnung/ Darstellung/Motiv	Epoche/ Zeitraum	Material/ Technik	Maße/ Einheiten/ Stückzahl	Literatur/ Inventar
03607	Kunst- gewerbe	Heinrich Friedrich Halter	Deckelpokal mit Profilbildnis Friedrich I. und der Ansicht des Berliner Schlosses	18. Jahr- hundert	farbloses Glas, Mattschnitt	Höhe: 37,8 cm	Susanne Evers: Luxusglas und Königswürde um 1700, in: Kron- schatz und Silberkammer, Berlin/ München 2010, S. 108 f. – Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum/Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin- Brandenburg, Berlin 2001, S. 236, Kat. Nr. IX. 18.
03608	Kunst- gewerbe	Künstler unbekannt	Deckelpokal mit Reliefbildnis Kronprinz Friedrich Wilhelm und der Kette des Schwar- zen Adlerordens	1701	farbloses Glas, geschnitten und geschlif- fen	Höhe: 35 cm	Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum/ Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2001, S. 124 f., Kat. Nr. VI. 11

Die Ausfuhr dieser Kulturgüter aus dem Geltungsbereich des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ist gemäß § 1 Absatz 4 dieses Gesetzes nur mit Genehmigung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zulässig.

Liste der nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) überprüften Untersuchungsstellen im Land Berlin

Bekanntmachung vom 4. September 2013

GesSoz I F 1

Telefon: 9028-1785 oder 9028-0, intern 928-1785

Nach § 15 Absatz 4 Satz 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass folgende, in Berlin tätige Untersuchungsstellen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) überprüft wurden und die Anforderungen nach § 15 Absatz 4 Satz 2 TrinkwV 2001 erfüllen. In Berlin tätige Untersuchungsstellen, die bereits in anderen Bundesländern gelistet sind, werden nicht aufgeführt.

Das LAGeSo ist nach § 15 Absatz 5 TrinkwV 2001 in Verbindung mit Nummer 32 Absatz 14 Buchstabe b der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Gesetz vom 7. Februar 2013 (GVBl. S. 18) geändert worden ist, die zuständige überwachende Behörde.

Die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt für folgende Untersuchungen:

- mikrobiologische Untersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung 2001 Anlagen 1 und 3;
- physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung 2001 Anlagen 2 und 3;
- Probenahme für den akkreditierten Bereich,
- radiologische Untersuchungen.

Untersuchungsstelle/ Akkreditierungsnummer	Ansprechpartner/ Telefon/Telefax	Untersuchungs- umfang	Bemerkungen/ Einschränkungen
Analytisches Zentrum Berlin-Adlershof GmbH (AZBA) Justus-von-Liebig-Straße 4 12489 Berlin D-PL-17095-01-02	Herr Dr. Müller Frau Ender 030 6392-3268 Telefax: 030 6392-3267	b, c	ohne: – Bromat – Acrylamid – Epichlorhydrin – Uran
Berliner Wasserbetriebe Laborbereich Motardstraße 35 13629 Berlin D-PL-17289-01	Frau Dr. Böckelmann 030 8644-3211 Telefax: 030 8644-4332	a, b, c	ohne: – Acrylamid – Epichlorhydrin – Bromat
bilacomb GmbH Gustav-Adolf-Straße 134 13086 Berlin D-PL-14400-01	Frau Dr. Gollack Herr Ott 030 4737640 Telefax: 030 4717921	a, b, c	Chemische Untersuchungen nur: – Acrylamid – Pflanzenschutzmittel – elektrische Leitfähigkeit – Oxidierbarkeit – pH-Wert – Nitrat – Nitrit – Aluminium – Ammonium – Blei – Cadmium – Eisen – Kupfer – Mangan – Nickel – Quecksilber
Bioscentia Institut für medizinische Diagnostik GmbH Lützowstraße 89/90 10785 Berlin D-PL-13452-02	Herr Dr. Lorenz 030 48526100 Telefax: 030 48526275	a, c	

Untersuchungsstelle/ Akkreditierungsnummer	Ansprechpartner/ Telefon/Telefax	Untersuchungs- umfang	Bemerkungen/ Einschränkungen
Gesellschaft für Umweltanalytik, Boden- und Gewässerschutz mbH – UABG – Ruschestraße 103 10365 Berlin D-PL-14108-01-00	Herr Dr. Werner 030 5532311 Telefax: 030 5593012	b, c	ohne: – Acrylamid – Epichlorhydrin – Bromat – Pflanzenschutzmittel und Biozide – Uran – Geruchsschwellenwert nach DIN 1622
Gesellschaft für Umweltforschung und Analytik mbH Köpenicker Straße 325 12555 Berlin D-PL-14220-01.00	Frau Dr. Kropp 030 65762177 Telefax: 030 65762170 Frau Rothmeier 030 65762178	b, c	nur: – Ammonium – Blei – Eisen – Kupfer – Mangan – Natrium – Nickel – Nitrat – Oxidierbarkeit – polyzyklische Kohlenwasser- stoffe – elektrische Leitfähigkeit – pH-Wert – Geruch, Geschmack nach DEV B1/2 Teil A
Helios Klinikum Emil von Behring Institut für Mikrobiologie, Immunologie und Laboratoriumsmedizin Walterhöferstraße 11 14165 Berlin D-PL-13329-01-00	Herr Dr. Rüssmann Frau Dr. Stetzelberg 030 8102-1431 Telefax: 030 8102-1909	a, c	ohne: – Clostridium perfringens (inklusive Sporen)
Hygiene-Institut Berlin SearchCare GmbH Stettiner Straße 53 13357 Berlin DAP-PL-3748.00	Frau Dr. Harms 030 88668589 Telefax: 030 43724263	a, c	ohne: – Clostridium perfringens (inklusive Sporen)
Institut Kirchhoff Berlin GmbH Albestraße 3-4 12159 Berlin D-PL-17609-01-00	Herr Dr. Kirchhoff 030 851028-0 Herr Hentschel 030 851028-146 Telefax: 030 851028-999	a, b, c	ohne: – Geruchsschwellenwert nach DIN EN 1622
Institut für Produktqualität GmbH – ifp – Teltowkanalstraße 2 12247 Berlin Magnusstraße 11 12489 Berlin D-PL-14013-01-00	Herr Dr. Weber 030 766860-0 Herr Wolff 030 766860-36 Telefax: 030 766860-50	a, b, c	chemische, physikalische Untersuchungen nur: – Chrom – Quecksilber – Blei – Kupfer – Eisen – Mangan – Geruch, Geschmack nach DEV B 1/2 Teil A
Labor 28 Mecklenburgische Straße 28 14197 Berlin D-PL-17085-01-00	Frau Dr. Chahin Frau Dr. Zill 030 82093250 Telefax: 030 82093301	a, c	

Untersuchungsstelle/ Akreditierungsnummer	Ansprechpartner/ Telefon/Telefax	Untersuchungs- umfang	Bemerkungen/ Einschränkungen
Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) Invalidenstraße 60 10557 Berlin D-PL-18424-02	Herr Bischoff 030 39784-543 030 39784-30 Telefax: 030 39784-420	a, b, c	ohne: – Acrylamid – Epichlorhydrin
Minerva Biolabs GmbH Niederlassung Berlin Köpenicker Straße 325 12555 Berlin D-PL 1323401-00	Herr Dr. Vollenbroich 030 2000437-0 Telefax 2000437-9	a, c	nur Legionellen
MLB Mikrobiologisches Labor GmbH Chausseestraße 39 14109 Berlin D-PL-13398-01-00	Frau Berezin Herr Papakonstantinou 030 8059039 Telefax: 030 8059040	a, c	zusätzlich: – Ammonium – elektrische Leitfähigkeit – Färbung – Trübung – Geruch nach DEV B 1/2 Teil A ohne: – Clostridium perfringens (inklusive Sporen)
Selektis GmbH Labor für Mikrobiologie und Lebensmittelanalyse Ostendstraße 25 12459 Berlin D-PL-14014-01-00	Herr Dr. Cicek 030 53010750	a, c	zusätzlich: – Geruch nach DEV B 1/2 Teil A 1971 – Geschmack – Oxidierbarkeit – Trübung – pH-Wert
SGS Institut Fresenius AG Standorte: Goerzallee 305 a 14167 Berlin Tegeler Weg 33 10589 Berlin (mikrobiologische Untersuchungen) D-PL-14115-03-00	Herr Riazati 030 84718122 Telefax: 030 84718299 Frau Kommer 030 34607735 Telefax: 030 34607110	a, b, c	nur Vorortparameter: – elektrische Leitfähigkeit – Geschmack – Geruch nach DEV B 1/2 Teil A 1971 – Färbung – Trübung – Oxidierbarkeit – pH-Wert ohne: – Clostridium perfringens (inklusive Sporen) – Legionellen
SOFIA GmbH Chemisches Labor für Softwareentwicklung und Intelligente Analytik Rudower Chaussee 29 12489 Berlin DAC-PL-0526-07-06	Herr Dr. Bockhorn 030 677985-6 Herr Dr. Lipinski 030 677985-6 Telefax: 030 677985-88	b, c	nur: – elektrische Leitfähigkeit – pH-Wert – Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte
SLM Speziallabor für angewandte Mikrobiologie GmbH Volmerstraße 7 A, UTZ 12489 Berlin DAP-PL-3296.00	Frau Dr. Fiedler 030 6392-3885 Telefax: 030 6392-3886	a, c	Probennahme ist auf Mikrobiologie beschränkt
synlab Hygieneinstitut SHI Berlin-Brandenburg Turmstraße 21 10559 Berlin D-PL-14004-01-00	Frau Schmidt-Warnecke 030 396085-62 Telefax: 030 396085-60	a, c	zusätzlich: – pH-Wert – elektrische Leitfähigkeit – Geruch, Geschmack nach DEV 1/2 Teil A

Untersuchungsstelle/ Akkreditierungsnummer	Ansprechpartner/ Telefon/Telefax	Untersuchungs- umfang	Bemerkungen/ Einschränkungen
U & A Consult Gesellschaft für Umwelt & Analytik mbH Dorfstraße 36 13057 Berlin DAP-PL-2596.00	Frau Diederich 030 93442734 Herr Sponer 030 93442734 Telefax: 030 93442734	b, c	ohne: – Acrylamid – Antimon – Epichlorhydrin – Bromat – Aluminium – Selen – Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte – Antimon – Uran – Geruchsschwellenwert nach DIN EN 1622
Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin Seestraße 13 13353 Berlin D-PL-12024-02-01	Herr Dr. Ahrens 030 45080-294 Telefax: 030 45080-288	a, b, c	ohne: – Acrylamid – Epichlorhydrin – Vinylchlorid – Benzol – Bor – Bromat – Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte
WESSLING GmbH Haynauer Straße 60 12249 Berlin D-PL 14162-01-00	Herr Schulz 030 77507-402 Telefax 030 77507-444	b, c	nur: – elektrische Leitfähigkeit – pH-Wert – Geruch/Geschmack nach DEV 1/2 Teil A

Die Liste wird regelmäßig fortgeschrieben und einmal jährlich von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Darüber hinaus kann der jeweils aktuelle Stand auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin:

<http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/trinkwasserhygiene/untersuchungsstellen.html>

eingesehen werden.

Untersuchungsstellen aus anderen Bundesländern, die nach § 15 Absatz 4 TrinkwV 2001 überprüft wurden und in einer in ihrem Sitzland bekannt gemachten Liste aufgeführt sind, sind den hier gelisteten Untersuchungsstellen gleichgestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

**Änderung des Flächennutzungsplans Berlin
in Teilbereichen**

– Einleitungsbeschluss/Umbenennung/Einstellung –

Bekanntmachung vom 19. August 2013

StadtUm I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Einleitungsbeschluss

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. November 2009 (ABl. S. 2666), zuletzt geändert am 30. Juli 2013 (ABl. S. 1863), in folgendem Teilbereich zu ändern:

Herzberge/Lindenhof

(laufende Nummer 04/13, Bezirk Lichtenberg)

Nachnutzung des ehemaligen Kinderkrankenhauses für Wohnnutzungen und Sicherung des Landschaftsparks Herzberge

Rechtsgrundlagen

§ 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 11 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692) geändert worden ist.

Umbenennung

Zugleich beschließt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die folgenden Flächennutzungsplan-Änderungen unter neuen Bezeichnungen im vereinfachten Verfahren fortzuführen.

Die Änderung „**Bahnflächenentwicklung Schöneberg-Wilmersdorf**“ (laufende Nummer 03/05, Bezirke Tempelhof-Schöneberg/Charlottenburg-Wilmersdorf) erhält die Bezeichnung:

„Nachnutzung ehem. Güterbahnhof Wilmersdorf“

(laufende Nummer 03/05, Bezirk Tempelhof-Schöneberg)

Die Änderung „**Clayallee/Truman Plaza**“ (laufende Nummer 30/98, Bezirk Steglitz-Zehlendorf) erhält die Bezeichnung:

„Clayallee/Oskar-Helene-Heim“

(laufende Nummer 30/98, Bezirk Steglitz-Zehlendorf)

Die Umbenennungen erfolgen aus Gründen der inhaltlichen und räumlichen Präzisierung.

Rechtsgrundlagen

§ 2 Absatz 1 und § 11 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692) geändert worden ist.

Einstellung

Zugleich beschließt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Einstellung der Flächennutzungsplan-Änderung:

Königstraße/Bismarckstraße

(laufende Nummer 02/07, Bezirk Steglitz-Zehlendorf)

Aufgrund der örtlichen Situation und im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die ursprüngliche Flächennutzungsplan-Darstellung (Grünfläche) beibehalten.

Rechtsgrundlagen

§ 2 Absatz 1 und § 11 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692) geändert worden ist

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

**Bekanntmachung des Ergebnisses
einer Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Feststellung vom 30. August 2013

StadtUm VIII D 301 – 6793/07-H-290

Telefon: 9025-2111 oder 9025-0, intern 925-2111

**Errichtung eines Gebäudekomplexes für die HOWOGE
Wohnungsbaugesellschaft mbH auf dem Grundstück Hönower
Straße 36–40, Treskowallee 24, Römerweg 5, 10318 Berlin**

**Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem
jährlichen Volumen von 100 000 m³ bis weniger als 10 Millionen m³**

Am 7. Juni 2013 beantragte die GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH für den Bauherrn, die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Ferdinand-Schultze-Straße 71, 13055 Berlin, im Rahmen des oben angegebenen Bauvorhabens die wasserbehördliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme.

Anlässlich der Eröffnung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens wurde vorab nach § 3a in Verbindung mit Nummer 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG für die Grundwasserentnahme von insgesamt 440 000 m³/a eine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgenommen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen vom 7. Juni 2013 unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 UVPG wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 9025-2005 im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 3.026, Brückenstraße 6, 10179 Berlin eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

U V P G

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA		PASSIVA	
	Vorjahr €	Vorjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. <u>Sachanlagen</u>			
I. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.299.795,00	2.476.704,00	25.564,59
2. technische Anlagen und Maschinen	4.887.657,00	4.141.277,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.861,00	1.128.685,00	-5.997.061,18
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.463.403,61	231.588,20
		370.605,00	5.614.812,88
III. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>			5.739.908,39
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.747,22	89.347,38	144.298,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	71.454,09	71.293,98	11.067.655,83
		198.201,31	7.293.171,48
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	447.425,68	279.012,72	1.666.313,64
2. Forderungen gegen Gewährträger	0,00	1.052.000,00	39.163,25
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.199.296,90	1.251.403,33	74.424,43
		1.646.722,58	1.673.114,97
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>			
		7.054.846,61	6.445.466,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	23.149.464,22	23.259.672,73	23.259.672,73

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		21.245.641,41	19.130.911,51
2. sonstige betriebliche Erträge		51.169.087,50	51.603.959,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	597.897,92		538.363,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.480.163,88</u>	14.078.061,80	12.745.394,06
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.450.785,91		23.689.217,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.948.713,79</u>	32.399.499,70	6.542.738,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.349.311,17	1.269.281,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		24.313.730,93	25.627.781,66
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		35.168,79	91.184,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>179.839,00</u>	<u>178.035,38</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		129.455,10	235.243,79
10. sonstige Steuern		<u>4.359,59</u>	<u>3.655,59</u>
11. Jahresüberschuss		<u>125.095,51</u>	<u>231.588,20</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (ausgenommen Anlage zum Lagebericht: Erweiterte Entsprechenserklärung BCGK) der Berliner Bäder-Betriebe, AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 15. März 2013

COMMERZIAL TREUHAND
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

N. Klamt
Wirtschaftsprüfer

ppa. P. Blüher
Wirtschaftsprüferin

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

A – Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften nach § 264 ff. HGB wurden beachtet.

Die Berliner Bäder-Betriebe sind laut Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz [BBBG]) verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absatz 3 HGB zu erstellen.

Die Berliner Bäder-Betriebe sind Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nummer 18 EnWG. Die Bilanzierungsvorschriften nach § 10 Absatz 1 EnWG wurden beachtet. Eine Anhangangabe nach § 10 Absatz 2 EnWG ist nicht erforderlich, da die BBB keine Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 10 EnWG tätigen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstelle von „davon“-Vermerken in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, ist Gebrauch gemacht worden.

Abweichend zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen. Der Vorjahresausweis dieser Aufwendungen (T€ 2.634) unter der Position sonstige betriebliche Erträge wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht angepasst.

B – Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen bewertet. Auf die Aktivierung von Gemeinkosten bei aktivierungspflichtigen Bauprojekten wurde wegen der Geringfügigkeit in Relation zu den gesamten Baukosten der jeweiligen Projekte verzichtet. Vereinnahmte Zuschüsse zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen wurden in den gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt.

Die Anschaffungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von € 410, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, wurden in 2012 sofort abgeschrieben.

Der in den Jahren 2008 und 2009 gebildete Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear mit den folgenden Abschreibungssätzen:

Immateriellen Vermögensgegenstände	20,0 % bis 33,3 %
Bauten auf fremden Grundstücken	3,3 % bis 10,0 %
Außenanlagen	5,0 % bis 20,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	5,0 % bis 33,3 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0 % bis 33,3 %

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag einer Inventur unterzogen. Sie sind entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, nicht einbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nominalwert angesetzt.

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, auch wenn sich zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2012 Differenzen in den Bilanzposten Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen ergeben. Die Bildung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen wurde in obiger Betrachtung nicht berücksichtigt, da die Voraussetzungen zur Bildung aus steuerlichen Verlustvorträgen nicht gegeben sind.

Das Stammkapital der Berliner Bäder-Betriebe ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Enthaltene Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen fristenkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen sowie für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt und mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In den Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB werden Zahlungsvorgänge abgebildet, die Aufwand oder Ertrag künftiger Jahre darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen.

C – Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt der Ausweis von ausschließlich entgeltlich erworbener Software und -lizenzen.

Im Berichtsjahr wurden T€ 618 (Vj: T€ 2.634) in das Anlagevermögen investiert. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software und Hardware.

Das im Vorjahr unter der Position Anlagen im Bau bilanzierte Bauvorhaben des Nichtschwimmerbeckens im Sommerbad Wilmersdorf wurde nach Fertigstellung in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens mit insgesamt T€ 1.306 aktiviert. Die übrigen T€ 45 aus diesem Posten wurden in die immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht und ab 2012 planmäßig abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** betrifft Reinigungs- und Desinfektionsmittel (T€ 24) und Chemikalien für die Wasseraufbereitung (T€ 66). Weiterhin enthalten sind Instandhaltungsmaterialien und Eintrittskartenrohlinge des Kassensystems (T€ 36).

Unter den **fertigen Erzeugnissen und Waren** werden zum Verkauf bestimmte Handelsware (T€ 67) und Lebensmittel/Speiseeis (T€ 4) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Rückgang der ausgewiesenen Forderungen von T€ 1.647 gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.582) ist maßgeblich von dem finanziellen Ausgleich der im Vorjahr aktivierten Forderung gegenüber dem Gewährträger aus Grundsteuererstattung für die Jahre 2008 bis 2011 (T€ 1.052) im Rahmen des für 2012 gewährten konsumtiven Zuschusses von Mio. € 45 beeinflusst.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 447) betreffen die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Steuerrückerstattungsansprüche (T€ 496) sowie Forderungen aus Gutschriften im Zuge der Medienjahresabrechnungen (T€ 288). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Anspruch gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit von insgesamt T€ 308 im Zusammenhang mit Altersteilzeitvereinbarungen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von T€ 108 (Vj: T€ 0).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Position beinhaltet mit T€ 98 die Kassenbestände der einzelnen Bäder und mit T€ 6.957 Guthaben bei Banken. Von diesen Guthaben betreffen T€ 4.471 den vereinnahmten, jedoch noch nicht liquiditätswirksamen, maßnahmebezogenen, investiven Zuschuss.

Darüber hinaus werden treuhänderische Guthaben im Zusammenhang mit vereinnahmten Kautionen von T€ 108 ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 60) enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzgebühren und Versicherungen.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital der Berliner Bäder-Betriebe beträgt laut § 1 der Satzung der Berliner Bäder-Betriebe DM 50.000 (€ 25.564,59) und ist voll eingezahlt. Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2012 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 5.615 aus.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene Zuschüsse für aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Jahres 2012 wurden passiviert (T€ 618) und werden über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Auf das Berichtsjahr 2012 entfallen Auflösungen von T€ 1.382.

6. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** (T€ 152) beinhalten ausschließlich Verpflichtungen gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden.

Die Bewertung des Erfüllungsbetrages dieser Rückstellung erfolgt unter Anwendung der Projected-unit-credit-Methode unter Berücksichtigung einer Rentendynamik von 2,00 % p. a. (Vj: 2,00 %) sowie einem Rechnungszinsfuß von 5,06 % (Vj: 5,14 %). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Am Bilanzstichtag bestehen **sonstige Rückstellungen** in Höhe von T€ 7.141 (Vj: T€ 11.068) mit einem nicht unerheblichen Umfang für:

Angaben in T€	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Personalaufwendungen	3.988	4.797
davon unter anderem für Altersteilzeit	2.836	3.190
davon unter anderem für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden	835	661
davon unter anderem für Abfindungen	0	517
davon unter anderem für Jubiläen	164	166
davon unter anderem für zeitversetzte Bezüge und Gehaltsnachzahlungen	93	228
Instandhaltung	941	1.989
davon für Instandhaltung (inklusive unterlassene Instandhaltung nach § 249 Absatz 1 HGB)	568	647
davon für unterlassene Instandhaltung in Ausübung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 EGHGB	5	975
davon für Contracting	368	367
Pachten und Pachtnebenkosten (Grundsteuern)	0	2.142
Medienkosten	1.446	1.290
sonstige ausstehende Rechnungen	332	259
Übrige	434	591
davon für sonstige Risiken (Prozessrisiken und -kosten)	333	504

Den Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen liegen versicherungsmathematische Gutachten zu Grunde. Die Bewertung der Erfüllungsbeträge dieser Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der Projected-unit-credit-Methode. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,50 % p. a. (Vj: 2,50 %) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 5,06 % p. a. (Vj: 5,14 %). Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen beruht im Wesentlichen aus dem mehrheitlichen Verbrauch der im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen für Pachten und Pachtnebenkosten (Grundsteuern) in Höhe von T€ 1.575 sowie für unterlassene Instandhaltung in Ausübung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 EGHGB von insgesamt T€ 938. Darüber hinaus sind Rückstellungen, mit deren Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird, in Höhe von T€ 1.804 ertragswirksam aufgelöst worden (vergleiche hierzu auch Ausführungen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Die im Vorjahr unter den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ausgewiesenen Beträge für Medien (T€ 480), Contracting (T€ 367) und Instandhaltung (T€ 647) wurden aus Transparenzgründen der neuen Darstellungsform angepasst.

7. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Angaben in €	Restlaufzeiten			
	insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.438.017,36 (1.666.313,64)	1.410.259,41 (1.580.141,32)	27.757,95 (86.172,32)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	7.085,57 (39.163,25)	7.085,57 (39.163,25)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	134.546,49 (74.424,43)	131.108,81 (59.392,62)	3.437,68 (4.500,00)	0 (10.531,81)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	205,64 (205,92)	205,64 (205,92)	0 (0)	0 (0)

Vorjahreszahlen in Klammern

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger beinhalten mögliche Rückzahlungen von erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen (Vorjahren) aus den noch ausstehenden Abschlussbescheiden.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Verbindlichkeiten treuhändische Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit vereinbarten Kautionen von T€ 108 enthalten.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Für nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung wurde im Geschäftsjahr 2012 eine Abgrenzung in Höhe von T€ 1.900 vorgenommen (Vj: T€ 1.473). Für nicht ausgenutzte Schwimmkurskarten sowie für Aquafitnesskurse sind im Berichtsjahr Abgrenzung von T€ 230 (Vj: T€ 200) gebildet.

Weiterhin wird der nicht durch Aufwendungen des Geschäftsjahres 2012 verbrauchte jedoch vollständig vereinnahmte Zuschuss für investive Maßnahmen und Projekte von insgesamt T€ 4.310 abgegrenzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen voraussichtlich vollständig in 2013.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von T€ 21.246 (Vj: T€ 19.131) steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich. Sie verteilen sich auf die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Segmente:

Angaben in T€	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Erlöse aus Schwimmbadnutzung	10.823	8.876
Erlöse aus Saunabnutzung	1.929	2.081
Erlöse aus Schwimmunterricht, Aquafitnesskurse und sonstige Kurse	1.189	1.049
Erlöse Handelswaren und Gastronomie	270	243
Eigenverbrauch für die unentgeltliche Überlassung von Bädern an Schulen, Kindertagesstätten und Vereine	6.574	6.407
sonstige Umsatzerlöse	460	474

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Schwimmbadnutzung um T€ 1.947 ist maßgeblich dem erweiterten Angebot durch Wie-

dereröffnung von Bäderstandorten nach der sanierungsbedingten Schließung geschuldet.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten unter anderem Erlöse aus der Vermietung von Wasserflächen in Höhe von T€ 262 (Vj: T€ 267) sowie aus der Nutzung von Haartrocknern von T€ 84 (Vj: T€ 76).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 51.169 (Vj: T€ 51.604) beinhalten folgende Beträge:

Angaben in T€	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Zuschüsse (nach Einstellung in den Sonderposten) Gesamt	44.966	42.409
davon Zuschüsse des Landes Berlin	44.638	41.778
davon zu den laufenden Kosten der BBB	43.948	44.337
davon für investive Maßnahmen und Projekte	5.000	0
davon Zuschussabgrenzung des investiven Zuschusses	-4.310	0
davon aus dem „Investitionspakt 2008“	0	75
davon Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse*	0	-2.634
davon sonstige Zuschüsse	328	631
davon zur Standortsicherung der Olympiastützpunkte	328	328
davon Zuschuss zur Förderung des Spitzensports	0	248
davon Zuschussabgrenzung	0	55
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.382	1.172
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	1.804	2.273
davon unter anderem für Pachten und Pachtnebenkosten (Grundsteuern)	567	563
davon unter anderem für Instandhaltung	242	980
davon unter anderem für sonstige Risiken	236	72
davon unter anderem für Abfindungen	488	443
davon unter anderem für Gehaltsnachzahlungen	155	0
Erträge aus Vermietung und Verpachtung (ohne Mietnebenkosten)	1.137	1.109
periodenfremde Erträge	344	2.154
davon unter anderem aus der Auflösung aus Abgrenzungen nicht in Anspruch genommener Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung der Vorjahre	0	1.406
davon aus Gutschriften aus Medienkostenabrechnungen	122	333
Erträge aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus Altersteilzeitvereinbarungen	391	141
Übrige	1.145	2.346

* Abweichend zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die gegenüber dem Vorjahr sinkenden Erträge aus dem Zuschuss zu den laufenden Kosten resultiert aus der anteiligen Verwendung des gewährten Zuschusses für 2012 von Mio. € 45 zum Ausgleich der in 2011 aktivierten Forderung an den Gewährträger aus Grundsteuererstattung (T€ 1.052).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erlöse aus Veranstaltungen, Sponsoring und Kompensationsgeschäften von T€ 342 (Vj: T€ 265), Erträge aus weiterberechneten Mietnebenkosten (Fremdnutzer) von T€ 390 (Vj: T€ 349) sowie aus Erstattungen von Versicherungsschäden von T€ 197 (Vj: T€ 190) enthalten.

Der Rückgang der übrigen sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen mit der im Vorjahr einmalig aktivierten Forderung an den Gewährträger aus Grundsteuererstattung (T€ 1.052) zu erklären.

3. Materialaufwand

Diese Positionen betreffen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von T€ 598 (Vj: 538) beinhalten mehrheitlich Chemikalien zur Wasseraufbereitung (T€ 370), Reinigungs- und Desinfektionsmittel (T€ 60) sowie Aufwendungen für Handelsware und Gastronomie (T€ 151).

Für bezogene Leistungen wurden im Berichtsjahr T€ 13.480 (Vj: T€ 12.746) aufgewendet. Diese beziehen sich auf die Energie- und Wasserkosten zum Betreiben der Bäder. Der Anstieg steht im direkten Zusammenhang mit dem erweiterten Angebot durch Wiedereröffnung von Bäderstandorten nach der sanierungsbedingten Schließung sowie der Kostenentwicklung in einzelnen Medien (zum Beispiel Stromkosten).

Im Materialaufwand sind T€ 78 (Vj: T€ 74) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand mit T€ 32.399 (Vj: T€ 30.232) setzt sich aus T€ 25.451 (Vj: T€ 23.689) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von T€ 6.948 (Vj: T€ 6.543) zusammen.

In den Personalaufwendungen sind T€ 1.747 (Vj: T€ 1.598) Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

Für annähernd alle Beschäftigten der BBB besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL wird finanziert durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsverfahrens und im Kapitaldeckungsverfahren im Tarifgebiet Ost.

Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen betrug im Geschäftsjahr rund Mio. € 27,2 für 797 (Vj: 757) umlagepflichtige Beschäftigte.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 1.349 (Vj: T€ 1.269) erfolgten planmäßig und sind in dem beigefügten Anlagenspiegel aufgeführt.

Den Abschreibungen stehen über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilige Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 1.382 gegenüber.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 24.314 (Vj: T€ 25.628) beinhalten folgende Beträge:

Angaben in T€	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
für Instandhaltung, Reparaturen und Wartung	7.818	10.359
davon im Rahmen des investiven Zuschusses	686	0
aus Eigenverbrauch für die unentgeltliche Überlassung von Bädern an Schulen, Kindertagesstätten und Vereine und darauf zu entrichtende Umsatzsteuer	7.036	6.855
für Bewirtschaftungsaufwendungen	5.851	5.063
davon unter anderem für Pacht- und Pachtnebenkosten (zum Beispiel Grundsteuer)	1.535	1.534
davon unter anderem für Straßen- und Gebäudereinigung	1.529	1.231
davon unter anderem für Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte	1.402	1.061
davon unter anderem für Objektbewachung	525	448
für Verwaltungsaufwendungen	1.776	1.753
davon für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes	277	309
davon für Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	353	374
davon für Porto- und Telefonkosten	300	200
für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	56	548
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse*	618	0
für Vertriebsaufwendungen	331	314
für periodenfremde Aufwendungen	326	233
davon für Grundsteuerzahlungen für Vorjahre	88	0
Übrige	502	503

* Die Zuordnung der Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in diesen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurde vorgenommen, da diese Aufwendungen dem Wesen nach aktivierungspflichtige Sachverhalte der Instandhaltung sowie der Investitionen zur Gewährleistung der Bewirtschaftung und Verwaltung darstellen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem die nicht abzugsfähige Vorsteuer von T€ 265 (Vj: T€ 322) und der Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen von T€ 7 (Vj: T€ 1) ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in diesem Posten weitere periodenfremde Aufwendungen von T€ 40 (Steuernachzahlung Umsatzsteuer für das Jahr 2011) enthalten.

7. Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Erträge von T€ 35 (Vj: T€ 91) betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen mit T€ 33 (Vj: T€ 90).

Die ausgewiesenen Zinsen und ähnliche Aufwendungen von T€ 180 (Vj: T€ 178) stehen ausschließlich im Zusammenhang mit den Aufzinsungsbeträgen für die gebildeten Rückstellungen für Pensionen, für Altersteilzeit und Jubiläen.

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die Aufwendungen für gezahlte Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von T€ 4 (Vj: T€ 4).

D – Sonstige Pflichtangaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der im Geschäftsjahr 2008 zwischen der BBB – AöR – und der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG abgeschlossene „Übergangspachtvertrag über die mit Schwimmbädern bebauten Grundstücke in den Berliner Bezirken“ wurde durch eine fünfte Nachtragsvereinbarung vom 31. Januar 2013 ergänzt. Darin wurde der bisher vorläufig vereinbarte Pachtzins für das Jahr 2013 mit netto T€ 600 vereinbart.

Auf der Grundlage des Mietvertrages vom 18. Oktober 1996 und den Ergänzungsverträgen über die Anmietung von Büroflächen und Stellplätzen im Gebäude Sachsendamm 2–4, 10829 Berlin werden künftige Zahlungsverpflichtungen von insgesamt T€ 1.321 bis 2017 erwartet. Der Mietvertrag endet zum 30. November 2016. Für 2013 betragen diese Verpflichtungen T€ 330, für die darauffolgenden drei Jahre insgesamt T€ 990. Ab dem fünften Jahr wird derzeit von jährlichen Zahlungen für die Anmietung eines Stellplatzes von T€ 1 ausgegangen.

Darüber hinaus bestehen Leasingverträge für Kraftfahrzeuge und Kommunikationsgeräte. Aus diesen Verträgen entstehen künftige Zahlungsverpflichtungen von insgesamt T€ 133, davon für 2013 T€ 96, für die darauffolgenden drei Jahre T€ 37.

II. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen¹

Das Land Berlin ist als alleiniger Gesellschafter eine nahe stehende Person der BBB im Sinne des § 285 Nummer 21 HGB. Die Geschäfte mit dem Land Berlin werden bei den Erläuterungen zu den Forderungen und zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger dargestellt.

III. Beschäftigte

Die BBB beschäftigte – ohne Vorstand – im Geschäftsjahr 2012 durchschnittlich 767 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj: 727), davon 77 in Teilzeitbeschäftigung (Vj: 78).

Zusätzlich haben wir im Durchschnitt 38 Auszubildende beschäftigt (Vj: 39).

IV. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 beträgt T€ 29 (netto). Davon betreffen T€ 17 die Abschlussprüfungsleistungen und T€ 3 die Ermittlung der Ermessensbonuszahlung für die Vorstände. Weiterhin sind T€ 9 für die erfolgte prozessbegleitende Prüfung der Einführung der neuen Kassensoftware hierin enthalten.

V. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Anstalt sind:

1. Die Gewährträgerversammlung
2. Der Aufsichtsrat
3. Die regionalen Beiräte
4. Der Vorstand

Aufsichtsrat (ehrenamtlich)

Im Zuge der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin im September 2011 änderte sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Nachdem am 8. Juni 2012 die letzten Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gewährträgerversammlung benannt wurden, fand am 21. Juni 2012 die konstituierende Sitzung des

neuen Aufsichtsrates statt. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2012 nachfolgend genannte Mitglieder an:

Herr Frank Henkel (Vorsitzender)	Senator für Inneres und Sport, Berlin
Frau Gabriele Schöttler (Stellvertretende Vorsitzende)	Bezirksbürgermeisterin des Bezirk Treptow-Köpenick, Berlin (bis 7. Juni 2012)
Herr Stefan Komoß (Stellvertretender Vorsitzender)	Bezirksbürgermeister des Bezirk Marzahn-Hellers- dorf, Berlin (ab 8. Juni 2012)
Herr Klaus Feiler	Staatssekretär bei der Senats- verwaltung für Finanzen, Berlin (ab 8. Juni 2012)
Herr Rainer-Maria Frisch	Staatssekretär bei der Senats- verwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin (bis 7. Juni 2012)
Frau Sigrid Klebba	Staatssekretärin bei der Senats- verwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin (ab 8. Juni 2012)
Frau Marlies Wanjura	Präsidentin der DLRG Bürgermeisterin a. D., Berlin (ab 8. Juni 2012)
Herr Klaus Böger	Präsident des LSB, Berlin
Frau Ina Hagen	Arbeitnehmersvertreterin der BBB, Berlin
Frau Doro Zinke	Vorsitzende des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, Berlin (bis 3. Januar 2012)
Herr Frank Wittkowski	Arbeitnehmersvertreter (nicht Beschäftigter der BBB) Diplom-Finanzwirt, Hohen Neuendorf (ab 4. Januar 2012)

Vorstand

Herr Dr. Klaus Lipinsky	Vorstandsvorsitzender
Herr Michael Schenk	Vorstand

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2012 T€ 359 und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	Dr. Klaus Lipinsky	Michael Schenk
Grundvergütung	130	112
Altersvorsorge	24	12
variable Vergütung	17	17
geldwerter Vorteil Dienstwagen	12	11
Bezüge	183	152
Arbeitgeberanteil zur Sozial- versicherung	13	11
	196	163

VI. Ergebnis für das Geschäftsjahr 2012

Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB), Anstalt des öffentlichen Rechts, schließen das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von T€ 125 ab. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 14. März 2013

Dr. Klaus Lipinsky
Vorstandsvorsitzender

Michael Schenk
Vorstand

¹ Die Angabepflicht im Anhang bezieht sich gemäß § 285 Nummer 21 HGB und den Erläuterungen in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung RS HFA 33 nicht auf die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen, mit Tochtergesellschaften des Landes Berlin in ihrer Funktion als öffentliche Versorgungsunternehmen sowie mit Behörden des Landes Berlin im Rahmen von gewöhnlichen Geschäftsbeziehungen.

Anlagenpiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen/Zuschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Stand		Umbuchungen		Stand	
	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software	917.389,33	204.373,64	45.202,00	45.469,13	45.469,13	1.123.495,84	690.149,33	108.210,64	45.469,13	0,00	752.890,84	370.605,00	227.240,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	917.389,33	204.373,64	45.202,00	45.469,13	45.469,13	1.123.495,84	690.149,33	108.210,64	45.469,13	0,00	752.890,84	370.605,00	227.240,00	
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken														
a) Bauten auf fremden Grundstücken	4.786.556,22	2.467,42	48.580,53	0,00	0,00	4.837.604,17	2.638.933,22	142.463,95	0,00	0,00	2.781.397,17	2.056.207,00	2.147.623,00	
b) Hof- und Wegbefestigungen	1.176.671,97	0,00	0,00	14.077,95	14.077,95	1.162.594,02	847.590,97	73.467,62	2.052,57	0,00	919.006,02	243.588,00	329.081,00	
Summe:	5.963.228,19	2.467,42	48.580,53	14.077,95	14.077,95	6.000.198,19	3.486.524,19	215.931,57	2.052,57	0,00	3.700.403,19	2.299.795,00	2.476.704,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.543.151,63	150.962,22	1.237.386,62	109.954,38	109.954,38	19.821.546,09	14.401.874,63	641.695,84	109.681,38	0,00	14.933.889,09	4.887.657,00	4.141.277,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a) Fuhrpark	106.572,54	0,00	0,00	0,00	0,00	106.572,54	104.156,54	418,00	0,00	0,00	104.574,54	1.998,00	2.416,00	
b) Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.103.327,66	189.801,07	20.495,86	2.347.881,09	2.347.881,09	7.965.743,50	9.037.520,66	273.535,99	2.340.716,15	0,00	6.970.340,50	995.403,00	1.065.807,00	
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter	206.691,65	68.517,13	0,00	175.492,75	175.492,75	99.716,03	146.229,65	109.519,13	175.492,75	0,00	80.256,03	19.460,00	60.462,00	
Summe:	10.416.591,85	258.318,20	20.495,86	2.523.373,84	2.523.373,84	8.172.032,07	9.287.906,85	383.473,12	2.516.208,90	0,00	7.155.171,07	1.016.861,00	1.128.685,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.463.403,61	0,00	-1.351.665,01	111.738,60	111.738,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463.403,61	
Summe Sachanlagen	36.386.375,28	411.747,84	-45.202,00	2.759.144,77	2.759.144,77	33.993.776,35	27.176.395,67	1.241.100,53	2.627.942,85	0,00	25.789.463,35	8.204.313,00	9.210.069,61	
Gesamtes Anlagevermögen	37.303.764,61	618.121,48	0,00	2.804.613,90	2.804.613,90	35.117.272,19	27.866.455,00	1.349.311,17	2.673.411,98	0,00	26.542.354,19	8.574.918,00	9.437.309,61	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

1 – Geschäftsverlauf

Die BBB sind gemäß Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz [BBBG]) mit dem Betrieb, der Unterhaltung und Verwaltung von Schwimmbädern des Landes Berlin betraut. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des BBBG mit dem Ziel einer kostengünstigen, benutzer- und umweltfreundlichen Leistungserbringung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Insbesondere werden die Schwimmhallen, Sommer- und Freibäder zur sportlichen Betätigung und Erholung für die Bevölkerung angeboten, die unentgeltliche Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und förderungswürdige Sportorganisationen sichergestellt und Angebote für den Hochleistungssport gewährleistet.

Die Betriebspflicht lag zum 31. Dezember 2012 bei 63 Bädern.

Neben den Hallen-, Kombi- und Sommerbädern wurden das Strandbad Wannsee und das Freibad Tegeler See von den BBB betrieben. Das ehemalige Freibad Wernersee soll aus der Betriebspflicht entlassen werden, da es seit Jahren nicht mehr für den Badebetrieb nutzbar ist und ein Verkauf der Liegenschaft durch die Eigentümerin, die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG vorgesehen ist. Das im Geschäftsjahr 2011 hierzu eingeleitete Verfahren zur Nutzungsaufgabe als öffentliche Sportanlage wird voraussichtlich in 2013 mit einer Entscheidung des Abgeordnetenhauses von Berlin gemäß § 7 Absatz 2 des Sportfördergesetzes abgeschlossen.

Die anderen Freibäder (Naturbäder) sind verpachtet. Neben den von den BBB selbst betriebenen Sommerbädern wird damit in Berlin während der Sommersaison ein breites Angebot zum Schwimmen, Baden und zur Freizeitgestaltung sichergestellt.

Auf Grund der erst Mitte 2012 abgeschlossenen parlamentarischen Haushaltsberatungen unterlag die BBB in der ersten Jahreshälfte 2012 der vorläufigen Haushaltswirtschaft und arbeitete zunächst auf der Grundlage eines vorläufigen Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr konnte nach Erteilung des Zuschusses abschließend aufgestellt werden und wurde durch den Aufsichtsrat am 16. Juli 2012 beschlossen.

Mit der Abstimmung über den Doppelhaushalt 2012/2013 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin den Zuschuss für die BBB deutlich erhöht. Pro Jahr erhält die Anstalt nunmehr einen Gesamtzuschuss von Mio. € 50, davon stehen Mio. € 45 für konsumtive Zwecke und Mio. € 5 für investive Zwecke, insbesondere für die bauliche Instandhaltung der Schwimmbäder zur Verfügung. Damit können weitere, dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten und Sanierungsmaßnahmen, zum Beispiel in der seit 2011 wegen gravierender baulicher und technischer Mängel geschlossenen Schwimmhalle Thomas-Mann-Straße, aber auch im Strandbad Tegel durchgeführt und die Bäder vor einer drohenden Schließung bewahrt werden.

Gemeinsam mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG wurde das Bädersanierungsprogramm auch im Jahr 2012 erfolgreich fortgeführt. So konnte nach längerer Schließzeit das vollständig sanierte und besonders beliebte Stadtbad Schöneberg im Januar 2012 wieder eröffnet werden, kurze Zeit später die Schwimmhalle Sewanstraße. Im Sommerbad Wilmersdorf wurde das marode große Nichtschwimmerbecken durch einen Neubau ersetzt und ist nun für die Kundinnen und Kunden wieder uneingeschränkt nutzbar. Auch im Kombibad an der Seestraße im Stadtbezirk Wedding konnten die Außenbecken

saniert und mit einer Edelstahlauskleidung versehen werden. Die sehr umfangreichen Sanierungsarbeiten in den Schwimmhallen Gropiusstadt und Finckensteinallee wurden erfolgreich fortgesetzt mit dem Ziel, die Bäder 2013 beziehungsweise Anfang 2014 wieder zu eröffnen. Die Sanierung des Kombibades Spandau Süd wurde begonnen.

Bei der Sanierung der Bäder wird weiterhin besonderer Wert auf eine langfristige Verbesserung der energetischen Bilanz gelegt. Durch die Maßnahmen ist der Anstieg der Medienkosten im Geschäftsjahr 2012 begrenzt worden. Das in 2011 erreichte Niveau an CO₂-Minderungen konnte im Wesentlichen gehalten werden.

Nachdem im Jahr 2011 ein neues Kassensystem in den Hallenbädern in Betrieb genommen wurde, sind im Geschäftsjahr auch die Sommerbäder und das Strandbad Wannsee mit dem neuen Kassensystem ausgerüstet worden.

Medien- und Personalkosten machen einen erheblichen Anteil der Betriebskosten der BBB aus. Seit 2002 haben die BBB dennoch die Entgelte für die Nutzung ihrer Einrichtungen unverändert beibehalten. Wegen der stetig steigenden Medien- und Personalkosten auf Grund von Preis- und Tarifierhöhungen wird es jedoch notwendig, die Entgelte für Leistungen der BBB sozialverträglich zu erhöhen. Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2012 wurden deshalb die Kursgebühren moderat erhöht.

Trotz durchwachsender Witterung konnten die BBB die Sommersaison mit einem befriedigenden und deutlich verbesserten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr abschließen. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten rund 27 % mehr Gäste die Sommerbäder. Der Umsatz stieg auf rund 31 % gegenüber der Sommersaison 2011.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt erneut mit einem positiven Jahresergebnis ab.

Der für die 17. Legislaturperiode neu gebildete Aufsichtsrat hat sich in seiner ersten Sitzung am 21. Juni 2012 konstituiert und die Mitglieder seiner Ausschüsse benannt.

Die Aufsichtsgremien der BBB wurden im Geschäftsjahr durch den Vorstand laufend und umfassend über wichtige Vorgänge und Maßnahmen, welche die Geschäftstätigkeit der BBB betrafen, informiert.

2 – Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2012 verlief für die BBB erneut positiv. Der Jahresüberschuss beträgt T€ 125 (Vj: T€ 232).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Jahresergebnis vor Steuern) von T€ 235 auf T€ 129.

Die Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Angaben in	2012		2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (ohne Eigenverbrauch)	14.672	20,2	12.724	17,3	1.948	15,3
Eigenverbrauch	6.574	9,1	6.407	8,7	167	2,6
Umsatzerlöse	21.246	29,3	19.131	26,0	2.115	11,1
Zuschüsse	44.966	62,1	45.043	61,4	-77	-0,2
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.382	1,9	1.172	1,6	210	17,9
übrige Erträge	4.821	6,7	8.023	11,0	-3.202	-39,9
sonstige betriebliche Erträge	51.169	70,7	54.238	74,0	-3.069	-5,7

Angaben in:	2012		2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebserträge	72.415	100,0	73.369	100,0	-954	-1,3
Materialaufwendungen	14.078	19,5	13.284	18,2	794	6,0
Personalaufwendungen	32.399	44,9	30.232	41,4	2.167	7,2
Abschreibungen	1.349	1,9	1.269	1,7	80	6,3
Eigenverbrauch (inklusive Umsatzsteuer)	7.036	9,8	6.855	9,4	181	2,6
Instandhaltungsaufwendungen	7.818	10,8	10.359	14,2	-2.541	-24,5
Bewirtschaftungsaufwendungen	5.851	8,1	5.063	6,9	788	15,6
Verwaltungsaufwendungen	1.776	2,5	1.753	2,4	23	1,3
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	618	0,9	2.634	3,6	-2.016	-76,5
übrige Aufwendungen*	1.220	1,7	1.601	2,2	-381	-23,8
Betriebsaufwendungen	72.145	100,0	73.050	100,0	-905	-1,2
Betriebsergebnis	270	0,4	319	0,4	-49	-15,4
Zinsergebnis	-145	-0,2	-87	-0,1	-58	66,7
Jahresergebnis	125	0,2	232	0,3	-107	-46,1

* einschließlich sonstige Steuern TE 4 (Vj: TE 4)

Zur Vergleichbarkeit ist der Ausweis der Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse des Vorjahres angepasst worden.

Dem deutlichen Anstieg der entgeltpflichtigen Umsatzerlöse von Mio. € 1,9 stehen geringere sonstige betriebliche Erträge von Mio. € 3,1 gegenüber.

Der Rückgang der Erträge aus Zuschüssen resultiert mehrheitlich aus dem geringeren Zuschuss zu den laufenden Aufwendungen 2012 von T€ 389 sowie den im Vorjahr erhaltenen Zuschüssen zur Förderung des Spitzensports und aus dem Investitionspakt von T€ 323. Dem gegenüber wurden T€ 690 aus dem vereinnahmten investiven Zuschuss ertragswirksam.

Die rückläufigen übrigen Erträge sind im Wesentlichen mit der im Vorjahr einmalig aktivierten Forderung an den Gewährträger aus Grunderwerbssteuererstattung (T€ 1.052), den Erträgen aus der Auflösung aus Abgrenzungen nicht in Anspruch genommener Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung der Vorjahre (T€ 1.406) sowie geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 469) zu erklären.

Höhere Aufwendungen für Material, Personal sowie für die sonstige Bewirtschaftung der Bäder wurden durch geringere Instandhaltungsaufwendungen sowie Investitionen in das Anlagevermögen kompensiert.

Das Betriebsergebnis wird erheblich von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.804) bestimmt. In den Betriebserträgen und -aufwendungen sind periodenfremde/ neutrale Posten enthalten, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind. Nach Eliminierung dieser Posten schließen die BBB mit einem bereinigten operativen Betriebsergebnis von T€ -1.374 ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um T€ 2.357.

2.1 – Umsatzerlöse und Besucher

Insgesamt wurden in 2012 Umsatzerlöse von T€ 21.246 erzielt. Der Wert liegt um T€ 2.115 (11,1 %) über dem Vorjahresumsatz von T€ 19.131.

Die BBB erzielen ihre Umsatzerlöse vor allem durch Entgelte in den Segmenten Schwimmbadnutzung, Saunanutzung sowie durch das umfangreiche Kursprogramm, in dem von Aquafitness über Babyschwimmen bis Technikkursen eine breite

Palette angeboten wird. Darüber hinaus stehen rund 50 % der Wasserfläche für die unentgeltliche Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Vereine zur Verfügung.

Die Entwicklung der wesentlichen Umsatzgrößen stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

Angaben in T€	2008	2009	2010	2011	2012
Schwimmbadnutzung	10.553	10.059	9.994	8.876	10.823
	4,9 %	-4,7 %	-0,6 %	-11,2 %	21,9 %
Saunanutzung	2.028	1.770	1.873	2.081	1.929
	-7,1 %	-12,7 %	5,8 %	11,1 %	-7,3 %
Kurse	959	984	960	1.049	1.189
	0,2 %	2,6 %	-2,4 %	9,3 %	13,3 %
Eigenverbrauch für die unentgeltliche Überlassung	7.078	6.367	6.509	6.407	6.574
	-0,6 %	-10,0 %	2,2 %	-1,6 %	2,6 %

Die Tarifsatzung, die Nutzungssatzung sowie die Entgelttrichtlinie über die sonstigen Leistungen der Berliner Bäder-Betriebe wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert. Die Kursgebühren wurden durch Beschluss des Vorstandes mit Wirkung zum zweiten Halbjahr 2012 erhöht.

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse aus Schwimmbadnutzung um T€ 1.947 steht im Einklang mit dem erweiterten Angebot durch Wiedereröffnung von Bäderstandorten nach der sanierungsbedingten Schließung. Insbesondere das beliebte und besucherstarke Stadtbad Schöneberg ging wieder in Betrieb. Durch diese attraktive Erweiterung konnten zusätzliche Besucher-/Nutzergruppen erschlossen werden. Darüber hinaus trug eine deutlich positivere Sommerbadsaison zu dieser Entwicklung bei. Trotz des vergleichsweise schlechten Sommers wie 2011 konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um über T€ 700 oder 31 % auf rund T€ 3.060 gesteigert werden. Der Trend der Vorjahre wurde gestoppt. Mit diesem Ergebnis ist das hohe Niveau des Jahres 2008 sogar übertroffen worden.

Geringeren Umsatzerlösen aus der Saunabnutzung stehen weiter steigende Umsatzerlöse für Schwimm- und Aquafitnesskurse gegenüber. Die anhaltend steigende Nachfrage in diesem Segment spiegelt die bei der BBB seit einigen Jahren erzielte positive Umsatzentwicklung und den damit verbundenen verstärkten Fokus auf dieses Marktsegment wider.

Der größere Zuspruch an das Angebot der BBB wird auch aus der Entwicklung der Besucher deutlich. Bei den zahlenden Besuchern in den Schwimmbädern ist ein deutlicher Anstieg um Tsd. 531 (16 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gewesen. Neben der positiveren Sommerbadsaison beeinflusste auch die Entscheidung, einige Schwimmhallen während der Sommersaison zu öffnen, um den Kunden trotz schlechten Wetters oder in den späten Abendstunden einen Besuch in unseren Bädern zu ermöglichen, diese Entwicklung.

Die Entwicklung der wesentlichen Besucher-/Nutzergruppen stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

Angaben in Tsd.	2008	2009	2010	2011	2012
Schwimmbadnutzung	3.851	3.782	3.724	3.329	3.860
	5,5 %	-1,8 %	-1,5 %	-10,6 %	16,0 %
Saunanutzung	220	191	197	220	210
	-9,1 %	-13,2 %	3,1 %	11,7 %	-4,5 %
Eigenverbrauch für die unentgeltliche Überlassung	2.262	2.032	2.066	2.041	2.042
	-1,0 %	-10,2 %	1,7 %	-1,2 %	0,0 %

Das hohe Niveau des Vorjahres bei den Besuchern/Nutzern der Saunen konnte nicht wieder erreicht werden. Hier ist ein leichter Rückgang um Tsd. 10 festzustellen.

Die Anzahl der entgeltfreien Besucher blieb nahezu unverändert.

Das durchschnittlich erzielte Eintrittsentgelt je Schwimmbadbesuch entwickelte sich im Geschäftsjahr positiv. So stieg 2012 dieses Eintrittsentgelt von € 2,67 im Jahr 2011 um 4,9 % auf € 2,80.

Bei einem durchschnittlichen Bevölkerungsstand von 3,52 Mio. für 2012 besuchten die Berlinerinnen und Berliner im Durchschnitt 1,7 Mal pro Jahr eines unserer Bäder (Vj: 1,6).

2.2 – Medienkosten

Die Aufwendungen für Energie (Heizung/Strom/Gas) und Wasser/Abwasser, die im **Materialaufwand** enthalten sind, betragen in 2012 T€ 13.436 (im Vorjahr T€ 12.703).

Die Zusammensetzung der Medienkosten ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Angaben in T€	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Wasser/Abwasser	4.063	4.206
Strom	4.590	4.231
Heizung	3.735	3.180
Gas	1.048	1.086
Medienkosten	13.436	12.703

Die Aufwendungen für **Wasser/Abwasser** (inklusive Niederschlagswasser) sanken um 3,4 %. Der Verbrauch stieg um 5,5 %. Der Verbrauchsanstieg ist im Wesentlichen auf die Wiederinbetriebnahme des Stadtbades Schöneberg sowie des Sommerbades Wilmersdorf zurückzuführen. Der bereinigte Verbrauch sank geringfügig um 0,8 %. Die trotz des Anstieges des Verbrauches verringerten Aufwendungen sind auf die rückwirkende Senkung des Trinkwasserpreises um 14 % zurückzuführen, die in 2013 für das Vorjahr erfolgten Gutschriften wurden vollständig aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die Kosten für **Strom** stiegen um 8,5 %, der Verbrauch um 7,9 %. Die Durchschnittspreise blieben konstant. Die um 5,8 % geringeren Lieferpreise wurden durch Steigerungen sowohl bei den Netzentgelten als auch beim EEG-Entgelt kompensiert. Neben den nutzungsbedingten Mehrverbräuchen trugen erhöhte Hygieneanforderungen bei den Lüftungsanlagen zum Mehrverbrauch bei. Der bereinigte Mehrverbrauch betrug 3,9 %.

Durch die Betreibung eigener Anlagen wurden 257 MWh (im Vorjahr 292 MWh) Elektroenergie erzeugt und damit der entsprechende Eigenbedarf gedeckt.

Die Aufwendungen für **Heizung** (Fernwärme) stiegen um 17,5 %. Der Verbrauch erhöhte sich um 11,1 %, die Durchschnittspreise um 9,3 %. Der Anstieg des Verbrauches ist größtenteils auf die Wiederinbetriebnahme mehrerer Standorte sowie auf witterungsbedingte Effekte zurückzuführen. Der bereinigte Verbrauch sank um 2,2 %.

Die Aufwendungen für **Erdgas** verminderten sich um 3,5 %. Der Verbrauch sank um 3 %. Dem standen gestiegene Bezugspreise (+ 2,2 %) gegenüber.

Verbrauchszahlen auf einen Blick

BBB gesamt inklusive Verwaltung		2012	2011	Veränderung in %
Wasserverbrauch	1000 m³	874	829	5,5
Heizung	MWh	59.431	53.476	11,1
Stromverbrauch	MWh	32.491	30.101	7,9
Gas-/Ölverbrauch	MWh	22.761	23.464	-3,0

2.3 – Investition und Instandhaltung

Die BBB investierten im Geschäftsjahr 2012 in den Erhalt der Bäder insgesamt T€ 8.436 (Vj: T€ 12.993).

Insgesamt wurden T€ 618 (im Vorjahr T€ 2.634) im Anlagevermögen aktiviert. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Soft- und Hardware. Der Buchwert des Anlagevermögens beträgt zum 31. Dezember 2012 T€ 8.575. Das sind T€ 862 weniger als im Vorjahr.

Im Rahmen der baulichen Instandhaltung und Unterhaltung sind T€ 7.818 (Vj: T€ 10.359) aufwandswirksam geworden.

Laufende Geschäftstätigkeit

Zur Sicherstellung der Betreibung der Bäder wurden T€ 6.185 aufgewendet. Gegenüber 2011 sinken diese Aufwendungen um T€ 1.371. Neben der Instandhaltung von technischen Anlagen sowie für Gebäude und Räume einschließlich Wartung (T€ 4.267) sind Aufwendungen zur Unterhaltung der Grünanlagen T€ 479 sowie für Contractingleistungen von T€ 1.439 wirksam geworden.

Im Rahmen des **Contracting**vertrages werden in 2012 die vertraglich vereinbarten Einsparziele (33,54 %) für die betroffenen elf Bäder erneut erreicht. Nach Bereinigung durch Witterungseinflüsse und Nutzungsänderungen liegt die Energiekostensenkung gegenüber dem Baselinezeitraum 1999/2000 voraussichtlich bei > 35 %. Der Einspargarantievertrag endete nach einer Laufzeit von zehn Jahren am 31. Dezember 2012 (Kombibad Seestraße und Schwimmhalle Baumschulenweg bereits 2010).

Das durch die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG seit 2008 umgesetzte Bädersanierungsprogramm wurde mit der Sanierung der drei Standorte Kombibad Gropiusstadt, Schwimmhalle Finckensteinallee und Kombibad Spandau Süd fortgeführt. Die Maßnahmen werden zum Teil noch bis ins Geschäftsjahr 2014 andauern.

Neben diversen kleineren Modernisierungsmaßnahmen haben die BBB 2012 **geplante Instandsetzungsprojekte** in einem Gesamtumfang von T€ 1.012 realisiert. Zu nennen sind:

- die Fertigstellung der Erneuerung des Außenbeckens im Kombibad Seestraße,
- die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage im Sommerbad Kreuzberg,
- die Medientrennung und Errichtung einer eigenen Wärmeversorgungsanlage im Sommerbad Staaken und
- die Sanierung eines Teils der Trinkwasserversorgungsanlage im Stadtbad Neukölln.

Die Migration der Gebäudeleittechnik und Anpassung an die neue IT-Infrastruktur wurde fortgeführt.

Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen – Investiver Zuschuss

Im Rahmen des in 2012 gewährten investiven Zuschusses aus Investitionsmitteln des Landes Berlin von insgesamt Mio. € 5 werden insgesamt 26 Einzelmaßnahmen finanziert, die zum Teil als jahresübergreifende Maßnahmen im Zeitraum 2012 bis 2014 projektiert sind. Wichtigste Einzelmaßnahme ist die Sanierung der derzeit geschlossenen Schwimmhalle Thomas-Mann-Straße. Weitere betreffen die Erneuerung des Außenbeckens mit Edelstahl im Kombibad Gropiusstadt, die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Schwimmhalle Buch, die Sanierung des Leitungssystems im Freibad Tegel. Darüber hinaus sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der SSE (unter anderem Beschallung, Gebäudeabdichtung und MSR-Technik) berücksichtigt. Mit dem für 2012 erhaltenen investiven Zuschuss wurden 17 Maßnahmen begonnen, davon waren Ende 2012 vier Maßnahmen abgeschlossen. Die begonnenen Maßnahmen werden in 2013 fortgeführt und abgeschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen wurden T€ 686 aufwandswirksam. Aus der vollständigen Vereinnahmung des investiven Zuschusses ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 4.310 gebildet worden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Realisierung der Maßnahmen in 2013.

2.4 – Personal

Am 31. Dezember 2012 waren bei den BBB insgesamt 790 Beschäftigte – inklusive Auszubildende – tätig (Vj: 770), davon 318 Frauen (Vj: 314). Für insgesamt 22 Beschäftigte bestand ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31. Dezember 2012.

Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Beschäftigtendurchschnitt auf 805 Beschäftigte (Vj: 766) beruht vorrangig auf der erhöhten Personalbesetzung im Zusammenhang mit der Sommersaison.

Von den Beschäftigten werden 518 (Vj: 484) nach dem TV-L und 233 (Vj: 243) nach dem TVöD vergütet.

Per 31. Dezember 2012 befanden sich 39 Auszubildende (Vj: 40) in der Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten entwickelt sich durch die Übernahme von Auszubildenden und Ergänzungseinstellung in dem Beruf der Fachangestellten leicht positiv. Gegenüber Ende 2011 sank der Gesamtdurchschnitt geringfügig von 45,62 auf jetzt 45,44 Jahre. Die ersten Auswirkungen der Maßnahmen zum Entgegenwirken der demographischen Entwicklung werden bei der Betrachtung des Altersdurchschnittes noch nicht sichtbar. Betrachtet man die Altersgruppen, wird die Entwicklung deutlicher:

Altersgruppe	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
bis 40 Jahre	250	221
bis 57 Jahre	391	404
über 57 Jahre	149	145

Zum 31. Dezember 2012 befanden sich 40 Beschäftigte (Vj: 44) in der Altersteilzeit, davon 29 in der Freiphase der Altersteilzeit. 16 Beschäftigte sind im Berichtsjahr aus der Freiphase der Altersteilzeit ausgeschieden.

Die BBB legen besonderen Wert auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. Seit 2011 hat sie die Anzahl der Auszubildenden auf jährlich 14 erhöht. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wurden in 2012 zwölf Auszubildende in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Dadurch konnte der bestehende Fachkräftebedarf überwiegend unternehmensintern gedeckt werden.

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber 2011 um T€ 2.167 (7,2 %) auf T€ 32.399. Neben dem erhöhten Personalbestand (unter anderem im Zusammenhang mit der Sommersaison) beruhen die Personalkostensteigerungen auch auf der ab 1. März 2012 wirksam gewordenen Tarifierhöhung im Bereich des TVöD von 3,5 %.

Zur Erhaltung der Qualifikation auf dem aktuellen Stand wurden im Berichtsjahr in die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und Führungskräfte T€ 89 (Vj: T€ 47) investiert.

3 – Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wurden Aktiva (Kassenbestand und Forderungen) mit zugehörigen Passiva (Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und Rückstellungen) im Zusammenhang mit dem investiven Zuschuss in Höhe von T€ 4.471 sowie Treuhandvermögen

mit Treuhandverbindlichkeiten aus Kauttionen in Höhe von T€ 108 saldiert.

Angaben in	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristiger Bereich						
Anlagevermögen	8.575	46,2	9.437	40,5	-862	-9,1
Mittel- und kurzfristiger Bereich						
Vorräte	198	1,1	161	0,7	37	23,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	447	2,4	279	1,2	168	60,2
Forderungen gegen Gewährträger	0	0,0	1.052	4,5	-1.052	-100,0
sonstige Vermögensgegenstände	1.185	6,4	1.252	5,4	-67	-5,4
liquide Mittel	2.480	13,4	5.297	22,8	-2.817	-53,2
Rechnungsabgrenzungsposten	60	0,3	42	0,2	18	42,9
	4.370	23,6	8.083	34,8	-3.713	-45,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.615	30,2	5.740	24,7	-125	-2,2
Bilanzvolumen	18.560	100,0	23.260	100,0	-4.700	-20,2
PASSIVA						
Langfristiger Bereich						
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.831	42,2	8.595	37,0	-764	-8,9
Pensionsrückstellungen	28	0,2	144	0,6	-116	-80,6
sonstige Rückstellungen	205	1,1	0	0,0	205	100,0
	8.064	43,5	8.739	37,6	-675	-7,7
Mittel- und kurzfristiger Bereich						
Pensionsrückstellungen	124	0,7	0	0,0	124	100,0
sonstige Rückstellungen	6.792	36,6	11.068	47,5	-4.276	-38,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.411	7,6	1.666	7,2	-255	-15,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	7	0,0	39	0,2	-32	-82,1
sonstige Verbindlichkeiten	27	0,1	75	0,3	-48	-64,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.135	11,5	1.673	7,2	462	27,6
	10.496	56,5	14.521	62,4	-4.025	-27,7
Bilanzvolumen	18.560	100,0	23.260	100,0	-4.700	-20,2

Die Bilanzsumme laut Vermögenslage verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ -4.700 auf T€ 18.560.

Dies ist auf der **Aktivseite** im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen den Gewährträger (T€ -1.052) und der Verminderung der flüssigen Mittel (T€ -2.817) zurückzuführen. Das Anlagevermögen reduzierte sich um T€ 862. Den Investitionen von T€ 618 stehen Abschreibungen von T€ 1.349 sowie Nettoabgänge in Höhe von T€ 131 gegenüber.

Auf der **Passivseite** reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen um T€ -4.071 sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse mit T€ -764. Der Anstieg der Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 462) betrifft im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr höhere Abgrenzung für zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung, Schwimmkurskarten und für Aquafitnesskurse.

Die langfristigen Vermögensgegenstände sind mit 94,0 % (Vj: 92,6 %) durch langfristige Mittel gedeckt.

Zur Finanzierung der mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 10.496 stehen mittel- und kurzfristige Vermögens-

gegenstände in Höhe von T€ 4.370 zur Verfügung. Die Finanzierungsquote beträgt 41,6 % (Vj: 55,7 %).

Bei einem Stammkapital von T€ 26 beträgt der **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** T€ 5.615 (Vj: T€ 5.740). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 4 des Bäder-Anstaltsgesetzes.

4 – Finanzlage

Die Berliner Bäder-Betriebe konnten ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung der Liquidität im Berichtsjahr wie folgt dar:

Angaben in T€	2013	2012	Veränderung
Periodenergebnis	125	232	-107
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.349	1.269	80
Abnahme der Rückstellungen	-3.919	-3.497	-422
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.382	-1.172	-210
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	116	1	115
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	880	-1.179	2.059
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.573	-1.134	5.707
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.742	-5.480	7.222
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-206	-198	-8
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-412	-2.436	2.024
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16	0	16
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-602	-2.634	2.032
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	618	2.634	-2.016
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	618	2.634	-2.016
Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.758	-5.480	7.238
Stand Finanzmittelfonds zum 1. Januar	5.297	10.777	-5.480
Stand Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	7.055	5.297	1.758
davon Finanzmittelfonds laufende Geschäftstätigkeit	2.584	5.297	-2.713
davon Finanzmittelfonds investiver Zuschuss	4.471	0	4.471

Der Finanzmittelbestand der BBB zum Stichtag beinhaltet die Kassenbestände der einzelnen Bäder und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind gebundene Mittel aus dem den vereinnahmten jedoch noch nicht liquiditätswirksamen, maßnahmebezogenen, investiven Zuschuss (T€ 4.471) und treuhänderischen Guthaben im Zusammenhang mit vereinnahmten Kauttionen (T€ 108). Nach Abzug dieser gebundenen Mittel reduzierten sich die liquiden Mittel im Vergleich zum 1. Januar 2012 um T€ -2.821 auf T€ 2.476.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.742. Wesentlichen Auszahlungen zu Lasten von Rückstellungen für Grundsteuern der Vorjahre (T€ 1.575), für Altersteilzeit (T€ 997) und für Instandhaltung in Ausübung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 EGHGB (T€ 938) stehen Einzahlungen aus der Forderung gegen den Gewährträger aus Grundsteuererstattung (T€ 1.052) gegenüber. Darüber hinaus wirkt sich der vollständig vereinnahmte, jedoch noch nicht verbrauchte Zuschuss für investive Maßnahmen und Projekte von insgesamt T€ 4.310 liquiditätsentlastend aus.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -602) werden die Auszahlungen für aktivierte Investitionen sowie die Einnahmen aus Vermögensabgängen ausgewiesen.

Dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 618) ist der Anteil des Zuschusses zugeordnet, der zur Finanzierung der aktivierten Investitionen verwendet wurde.

5 – Umwelt, Qualitätssicherung und Hygiene

Die Energieverbräuche, insbesondere der Strom- und Fernwärmebedarf stiegen an. Neben dem erhöhten Bedarf auf Grund von Wiederinbetriebnahmen nach Beendigung vorhergehender Sanierung und ungünstigeren Witterungsverhältnissen, trugen im Bereich der Elektroenergie hygienebedingte Verbesserungen der Filterstufen zur Erhöhung der Verbräuche bei. Die Gradtagszahlen lagen im Geschäftsjahr 2012 um rund 10 % über den entsprechenden Vorjahreswerten.

In 2009 wurde zwischen den BBB, der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen. Hierin wurden bis 2012 CO₂-Minderungen in Höhe von 5.709 t (kumuliert) gegenüber dem Referenzjahr 2007 vereinbart. Bezogen auf den Vergleichswert 2007 in Höhe von 32.393 t (ohne SSE) wurde bis 31. Dezember 2012 eine Verminderung von 20.862 t (Vj: 21.055 t) erreicht. Hierbei ist der Ökostromanteil aus dem Lieferkontingent 2010 bis 2012 berücksichtigt.

Die Qualität der Hygienehilfsparameter und damit die Badewasserqualität konnte weiter insbesondere im Hinblick auf die Desinfektionsnebenprodukte auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Legionellenprophylaxe wurden fortgeführt. Hierzu wurde in einer Schwimmhalle mit dem Test eines neuartigen Verfahrens begonnen. In fünf Standorten wurden die Spülabwasseraufbereitungsanlagen entsprechend den aktuellen Anforderungen der DIN 19645 umgerüstet. In Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben ist in der Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg eine Anlage zur Wärmerückgewinnung aus dem Abwasserkanal in Betrieb genommen worden.

6 – Risikobericht

Die BBB verfügen über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht.

Mit Hilfe des Risikomanagements wird sichergestellt, dass Risiken für die BBB umfassend und zeitnah erkannt und Maßnahmen zur Risikominimierung frühzeitig eingeleitet werden können. Zu jedem identifizierten Einzelrisiko werden die jeweiligen Überwachungsverantwortlichen, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Risikofolgen qualifiziert und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe quantifiziert. Durch die Festlegung von Abstell-, Verhütungs- und Prüfmaßnahmen wird fortlaufend darauf hingewirkt, Risiken abzustellen beziehungsweise zu minimieren. Die BBB haben hierzu durch die Funktion eines Risikomanagers und die Installation einer Arbeitsgruppe Risikomanagement entsprechende organisatorische Voraussetzungen geschaffen. Dem Vorstand wird regelmäßig berichtet.

Folgende wesentlichen Risikofelder wurden identifiziert:

Personalrisiken ergeben sich insbesondere aus der demografischen Entwicklung von Beschäftigten in Schlüsselpositionen. Betroffen sind hier vor allem Führungsfunktionen in den Regionalleitungen sowie in der Abteilung Bau/Technik. Es ist notwendig, im Verlaufe der Jahre 2013 und 2014 die personellen Voraussetzungen für einen reibungslosen Führungswechsel und den Erhalt von Erfahrungswissen zu schaffen. Gleiches gilt für die Mitarbeiterebene der Regionalleitungen, da mehrere in die-

sem Aufgabenbereich langjährig tätige Beschäftigte aus Altersgründen etwa zeitgleich ausscheiden.

Auf Grund der Altersstruktur ergibt sich Handlungsbedarf auch auf der Führungs- und Fachkräfteebene der Bäder. Da wegen der speziellen Qualifikationsanforderungen diese auf dem Arbeitsmarkt nur begrenzt zu gewinnen sind, besteht künftig eine besondere Herausforderung darin, eigene Mitarbeiter/-innen für die Aufgaben zu qualifizieren beziehungsweise auszubilden. Gelingt dies nicht in einem ausreichenden Maß, können sich Auswirkungen auf die operative Betriebsführung ergeben.

Die **Kostenrisiken** ergeben sich vorrangig aus Steigerungen der Personalkosten, der Medienkosten und Baupreise.

Im Ergebnis der Tarifverhandlungen 2013 wird mit vergleichbaren Personalkostensteigerungen wie in den Vorjahren gerechnet. Der in den Planungen mittelfristig berücksichtigte Personalaufwand wird ansteigen und kann langfristig nur durch eine Personalreduzierung und Optimierung des Personaleinsatzes gehalten oder gesenkt werden.

Die Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Bädern zeigen Erfolge durch Senkung von Verbrauchsmengen und werden fortgeführt. Trotz dieser Einsparungen ist jedoch insgesamt mit einer Steigerung bei den Medienkosten zu rechnen, die aus Preiserhöhungen, zum Beispiel bei den Strompreisen, resultiert. Ungeklärt ist, ob es eine dauerhafte Reduzierung der Wasserpreise geben wird, wie sie zunächst für 2012 erfolgen soll.

Nach Jahren der Entspannung zeigt auch die Entwicklung der Baupreise wieder deutlich nach oben. Bei der Durchführung von Baumaßnahmen zur Instandsetzung und Sanierung von Bädern ist deshalb auch bei gleichbleibendem Leistungsumfang mit erhöhten Kosten zu rechnen.

Finanzrisiken bestehen nach wie vor aus der Abhängigkeit der Berliner Bäder-Betriebe von Zuschüssen des Landes Berlin. Des Weiteren wird die Finanzlage des Unternehmens von einem Umsatzrisiko in der Sommersaison beeinflusst, da das Kundenverhalten und damit die Erlössituation stark von der Witterung abhängig sind.

Die Höhe der liquiden Mittel hat sich in 2012 weiter reduziert. Zur Finanzierung der Anstalt stehen künftig keine nennenswerten Reserven aus Vorjahren mehr zur Verfügung. Maßnahmen zur Gegensteuerung, zum Beispiel Erhöhung der Tarife, verbesserte Budgetkontrolle, sind eingeleitet und müssen umgesetzt werden. Sie sind durch eine konsequente Kosten- und Ausgabenkontrolle zu flankieren.

Ein beachtliches Einzelrisiko stellen die Verpflichtungen aus Altersteilzeit dar. Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Rückstellungen gebildet, die nicht mit Liquidität unterlegt und aus dem laufenden Personalkostenetat zu finanzieren sind. Bis einschließlich 2016 sind diese Verpflichtungen mit über Mio. € 3 deshalb aus der Erfolgsrechnung zu bedienen (2013 etwa mit Mio. € 1,1). Sollte sich der konsumtive Zuschuss des Landes Berlin künftig nicht in der Höhe wie in den Jahren 2012/2013 bewegen oder der geplante Umsatz nicht erreicht werden, kann dies zu unmittelbaren Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes führen. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit müssen in diesem Fall gegebenenfalls aus Einsparungen innerhalb des Personaletats oder durch pauschale Mittelkürzungen finanziert werden.

Instandhaltungsstau

Obwohl das Bädersanierungsprogramm gemeinsam mit BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG gezielt und erfolgreich umgesetzt wird, zeichnet sich ab, dass der Sanierungsstau nach Beendigung der Maßnahmen aus dem Bädersanierungsprogramm Ende 2013/Beginn 2014 nicht vollständig abgebaut sein wird. Der Umfang weiterer baulicher Maßnahmen ist abhängig

von den jeweiligen Wirtschaftsplanen und den vom Land tatsächlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.

Der investive Zuschuss von Mio. € 5 pro Jahr reicht nicht aus, um den weiterhin bestehenden Instandhaltungsstau dauerhaft abzubauen. Der bestehende Instandhaltungsstau Stand Ende 2012 in Höhe von ca. Mio. € 64 (vorläufiger Stand Oktober 2012) würde zwar bis 2016 bei – finanziell noch nicht abschließend gesicherten – gleichbleibenden investiven Mitteln reduziert werden können, im gleichen Zeitraum aber durch neu hinzukommende bauliche Erfordernisse weiter anwachsen, da die Mittel zur Vermeidung eines erneuten Anstieges nicht im benötigten Maße vorhanden sind.

Neben der kontinuierlichen grundhaften Erneuerung von Standorten sollte ein zukunftsfähiges Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus daher auch die Umsetzung vorbeugender Instandhaltung zum Inhalt haben, die einen (Wieder-)Anstieg des Instandhaltungsstaus vermeidet und gleichzeitig sukzessive ergänzende betriebstechnische und öffentlichkeitswirksame Modernisierungen zur Senkung der Betriebskosten und Erhöhung der Besucherzahlen einschließt. Dies erscheint jedoch vor dem Hintergrund der angestrebten Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin derzeit nicht absehbar, so dass Maßnahmen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln und vorrangig zur Standortsicherung und energetischen Optimierung von Bädern geplant werden müssen.

Um möglichen Risiken vorzubeugen respektive abzumildern, wird mit externer Unterstützung ein globales **Sicherheitskonzept** entwickelt. Unter anderem sollen allgemeingültige Schnittstellen zu den behördlichen Partnern wie zum Beispiel Polizei, Feuerwehr usw. und eine objektive Sicherheit- und Risikoklassifizierung der einzelnen Badbetriebsteile definiert und mit einem Maßnahmenplan konkretisiert werden. Im Zuge dieses Projektes werden auch die bereits implementierten und umgesetzten Lösungen und Strategien bewertet und gegebenenfalls mit einem Stresstest auf ihre Wirksamkeit überprüft.

7 – Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Die gemeinsame erweiterte Entsprechenserklärung wird in der Bilanz-aufsichtsratsitzung am 29. April 2013 beschlossen.

8 – Prognosebericht

Der steigende **Kostendruck** erfordert nach wie vor zur Zukunftssicherung auch in den nächsten Jahren weitergehende organisatorische Maßnahmen sowie strukturelle Optimierung in allen Bereichen. Die auf der Basis der Aufsichtsratsbeschlüsse geschaffenen Rahmenbedingungen, sich auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren, sind weiter auszuprägen.

Die Umsetzung der Veränderung der Organisation und der Abläufe in der **Verwaltung** beinhaltet die Kompetenzen und Verantwortungsbereiche. Hierzu gehört insbesondere auch die Schaffung des Zentralen Einkaufs.

Die verstärkte Verzahnung mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG im Bereich des Personalwesens ist zwischenzeitlich umgesetzt. Die weiterführenden Fragen in der Einkaufspolitik, der IT sowie der Baubereiche werden darüber hinaus auch in Zukunft dazu beitragen.

Die Umsetzung der offenen Installationen in den Sommerbädern für das **Neue Kassensystem** ist erfolgt.

Die Tarifierhöhung auf Basis von Standardtarifen wird ab 1. Mai 2013 eingeführt; erst nach einer weitergehenden Testphase sind anschließend individuelle Regelungen und Angebote (zeitabhängige Tarife) möglich.

Die automatische Übernahme der Daten in das Buchführungssystem SAP R/3 wird noch im Jahre 2013 nach der noch zu erfolgenden Abnahme der Software des Systems nach einer genügenden Liveanwendungsphase durchgeführt.

Zur Verbesserung der **Einnahmesituation** ist die Bahnbelegungssoftware in der Testphase und soll im Laufe des zweiten Halbjahres eingeführt werden, um eine bessere Übersicht über die Auslastung der Wasserflächen in Hallen mit dem Ziel der Optimierung zu ermöglichen.

Parallel dazu sind die Produktpolitik sowie eine überarbeitete Marketingstrategie umzusetzen.

Die Wiederinbetriebnahmen der Standorte Schwimmhalle Finckensteinallee, Kombibad Gropiusstadt und Kombibad Spandau Süd werden nach Abschluss der Bauarbeiten ebenfalls zur Verbesserung der erzielbaren Umsätze beitragen.

Der Wirtschaftsplan für 2013 wurde im Januar 2013 vom Aufsichtsrat bestätigt. Der Vorstand geht für 2013 von einem positiven Jahresverlauf aus und plant bei einem ausgeglichenen Wirtschaftsplan mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von T€ 442.

Die aktuelle mittelfristige Wirtschaftsplanung bis 2016 geht von durchweg positiven Jahresergebnissen aus.

Auf Grund von nicht vorhersehbaren Risiken und zeitlichen Verzögerungen bei der zeitlichen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können sich Abweichungen bei den Prognosen ergeben; dies gilt auch für bisher nicht erkennbare, zusätzliche, gesetzliche Anforderungen im Einzelfall.

Berlin, 14. März 2013

Dr. Klaus Lipinsky
Vorstandsvorsitzender

Michael Schenk
Vorstand

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik

Vom 29. Mai 2013

Telefon: 31510-0

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 29. Mai 2013 als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 BBiG¹ in Verbindung mit § 79 Absatz 4 BBiG, nachstehende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen.

§ 1 – Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/zur Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 – Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 – Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und sechs Monate.

§ 4 – Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 – Eignung der Ausbildungsstätte

(1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.

(2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.

Es müssen ausreichend Ausbilder/Ausbilderinnen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder/Ausbilderinnen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 – Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

(1) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufspädagogischen Eignung (AEVO unter anderem) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Anforderungsprofil

Ausbilder/Ausbilderinnen müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis,
- Psychologie,
- Pädagogik, Didaktik,
- Rehabilitationskunde,
- Interdisziplinäre Projektarbeit,
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik,
- Recht,
- Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

(4) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder/Ausbilderinnen gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 – Struktur der Berufsausbildung

(1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

(2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Eine Ver-

¹ Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

kürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 – Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/zur Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse;
2. Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen;
3. Herstellen von Bauteilen und Baugruppen;
4. Warten von Betriebsmitteln;
5. Steuerungstechnik;
6. Anschlagen, Sichern und Transportieren;
7. Kundenorientierung;
8. Planen des Fertigungsprozesses;
9. Arbeiten mit Programmen an numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen;
10. Einrichten von Werkzeugmaschinen;
11. Herstellen von Werkstücken;
12. Überwachen von Fertigungsabläufen;
13. Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme in der betrieblichen Ausbildung.

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht;
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes;
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
4. Umweltschutz;
5. Betriebliche und technische Kommunikation.

Die Qualifikationen nach Absatz 2 sind mindestens in einem der folgenden Einsatzgebiete anzuwenden und zu vertiefen:

1. Drehmaschinensysteme,
2. Fräsmaschinensysteme.

Das Einsatzgebiet wird von den Betrieben und Bildungseinrichtungen festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Qualifikationen vermittelt werden können.

§ 9 – Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 der gestreckten Abschlussprüfung nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Der Auszubildende/Die Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere seiner/ihrer Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 – Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.

Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 30 Prozent, Teil 2 mit 70 Prozent gewichtet.

(3) Zur Ermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit ist Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(4) Der Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Ausbildungsmonate in

Abschnitt A unter laufender Nummer:

1 a-f, 2 a-c, 3 a-e, 4 a-b, 10 a-c, 11 a-c

Abschnitt B unter laufender Nummer:

5 a-b

aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(5) Für die komplexe Arbeitsaufgabe bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) technische Unterlagen auswerten, technische Parameter bestimmen, Arbeitsabläufe planen und abstimmen, Material und Werkzeug auswählen,
- b) Fertigungsverfahren auswählen, Bauteile durch manuelle und maschinelle Verfahren fertigen, Unfallverhütungsvorschriften anwenden und Umweltschutzbestimmungen beachten,
- c) die Sicherheit von Betriebsmitteln beurteilen,
- d) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen,
- e) Arbeitsergebnisse dokumentieren und bewerten kann.

Diese Anforderungen sollen durch Bearbeiten eines kombinierten Fertigungsauftrages aus den Bereichen Dreh- und Frästechnik nachgewiesen werden.

2. Der Prüfling soll eine komplexe Arbeitsaufgabe durchführen, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellungen beinhaltet.

3. Die Prüfungszeit beträgt höchstens acht Stunden, wobei die situativen Gesprächsphasen insgesamt höchstens zehn Minuten umfassen sollen.
4. Die Aufgabenstellungen sollen einen zeitlichen Umfang von höchstens 90 Minuten haben, die Ergebnisse sind aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auszuwählen.

§ 11 – Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Zur Ermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit ist Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung durchzuführen.
- (2) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für den 19.-42. Ausbildungsmonat in

Abschnitt A unter laufender Nummer:

1 g-i, 4 c, 5 a, 6 a-b, 7 a, 8 a-d, 9 a-c, 10 d-f, 11 d-e, 12 a-d, 13 a-g

Abschnitt B unter laufender Nummer:

5 c-e

aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

- (3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Arbeitsauftrag,
2. Auftragsplanung,
3. Fertigungstechnik und
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

- (4) Für den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag zeigen, dass er
 - a) Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten,
 - b) Arbeitsabläufe nach fertigungstechnischen Kriterien festlegen, einen Arbeitsplan erstellen,
 - c) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben, durchführen,
 - d) Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten und dokumentieren kann.

2. Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag Fertigungsprozesse an Werkzeugmaschinen durchführen und überwachen; dabei ist das Einsatzgebiet zu berücksichtigen.
3. Die Prüfungszeit beträgt zwölf Stunden; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.
4. Im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag sind die Arbeitsaufgabe mit 85 Prozent, und das Fachgespräch mit 15 Prozent zu gewichten.

- (5) Für den Prüfungsbereich Auftragsplanung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) technische Unterlagen lesen und ergänzen,
 - b) die Durchführung eines Fertigungsauftrages planen, Abläufe festlegen

- c) das Einrichten des Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz planen sowie technische Regelwerke, Richtlinien und Prüfverfahren anwenden kann.

2. Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Auftragsplanung Aufgaben schriftlich unter Zuhilfenahme praxisüblicher Unterlagen bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.

3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

- (6) Für den Prüfungsbereich Fertigungstechnik bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) einen Auftrag bearbeiten,
 - b) Werkzeugmaschinen zuordnen und deren Wartung berücksichtigen,
 - c) Fertigungsverfahren und Fertigungsparameter, Prüfmethoden und Prüfmittel festlegen,
 - d) die Qualität der Arbeitsergebnisse dokumentieren kann.

2. Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Fertigungstechnik Aufgaben schriftlich unter Zuhilfenahme praxisüblicher Unterlagen bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.

3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

- (7) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.
2. Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.
3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12 – Gewichtsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Prüfungsbereich komplexe Arbeitsaufgabe | 30 Prozent, |
| 2. Prüfungsbereich Arbeitsauftrag | 40 Prozent, |
| 3. Prüfungsbereich Auftragsplanung | 10 Prozent, |
| 4. Prüfungsbereich Fertigungstechnik | 10 Prozent, |
| 5. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent. |

§ 13 – Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei der Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

bewertet worden sind.

- (2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche

Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

§ 14 – Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von dem/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 – Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen Industrie- und Handelskammer zu Berlin entsprechend.

§ 16 – Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verlängert werden soll, ist § 8 Absatz 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Ort: Berlin

Datum: 29. Mai 2013

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Präsident
Dr. Eric Schweitzer

Hauptgeschäftsführer
Jan Eder

Die vorstehende Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht:

Ort: Berlin

Datum: 2. September 2013

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Präsident
Dr. Eric Schweitzer

Hauptgeschäftsführer
Jan Eder

Anlage zu § 8

Ausbildungsrahmenplan

Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik

Stand: 29. Mai 2013

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Laufende Nummer	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1. bis 18. Monat	19. bis 42. Monat
1	2	3	4	
1	Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse	Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten	12	
		betriebswirtschaftlich relevante Daten insbesondere Arbeitszeit und Materialverbrauch erfassen		
		im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen		
		zielgruppengerechte Lerntechniken anwenden		
		Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen		
		Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	–	8
		technische Zeichnungen und Stücklisten lesen und anwenden sowie Skizzen anfertigen		
		Werkzeuge und Materialien, anfordern und bereitstellen		
		Arbeitsabläufe und Teilaufgaben nach fertigungstechnischen Kriterien festlegen und durchführen		
2	Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen	Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben	12	–
		Werkstoffeigenschaften in Bezug auf Zerspanbarkeit beurteilen		
		Betriebs- und Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach auswählen, einsetzen und entsorgen		

Laufende Nummer	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1. bis 18. Monat	19. bis 42. Monat
1	2	3	4	
3	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen	Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen	24	
		Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen		
		Werkstücke durch manuelle Fertigungsverfahren herstellen, insbesondere durch – Feilen – Sägen – Gewindeschneiden		
		Werkstücke durch maschinelle Fertigungsverfahren herstellen, insbesondere durch – Drehen – Bohren – Fräsen		
		Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, unter Verwendung von Normteilen, zu Baugruppen fügen		
4	Warten von Betriebsmitteln	Betriebsmittel inspizieren, pflegen, warten und die Durchführung dokumentieren	8	
		mechanische und elektrische Bauteile und Verbindungen auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen und die Instandsetzung veranlassen		
		Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen		4
5	Steuerungstechnik	steuerungstechnische Komponenten an Werkzeugmaschinen kennen und in ihrer Funktion unterscheiden		4
6	Anschlagen, Sichern und Transportieren	Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen		6
		Transportgut absetzen, lagern und sichern		
7	Kundenorientierung	auftragspezifische Anforderungen und Informationen beschaffen, prüfen, umsetzen oder an die Beteiligten weiterleiten		4
8	Planen des Fertigungsprozesses	auftragsbezogene Unterlagen beschaffen, auf Vollständigkeit prüfen und die Umsetzbarkeit des Fertigungsauftrages beurteilen		8
		Werkzeugmaschine nach Werkstückanforderung auswählen		
		Werkzeuge und Schneidstoffe unter Beachtung der Fertigungsverfahren, des zu bearbeitenden Werkstoffes, der Bearbeitungsstabilität und der Werkstückgeometrie festlegen		
		Fertigungsparameter in Abhängigkeit von Werkstück, Werkstoff, Werkzeug und Schneidstoff festlegen		
9	Arbeiten mit Programmen an numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen	Dateneingabegeräte und Datenausgabegeräte sowie Datenträger handhaben		12
		auftragsbezogene Programme aufrufen oder einlesen, simulieren, Testlauf durchführen und ausführen		
		Datensicherung unter Berücksichtigung betrieblicher Bestimmungen durchführen		

Laufende Nummer	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1. bis 18. Monat	19. bis 42. Monat
1	2	3	4	
10	Einrichten von Werkzeugmaschinen	Werkstückspannmittel vorbereiten, montieren und ausrichten	8	10
		Werkzeugspannmittel vorbereiten und Werkzeuge spannen		
		Fertigungsparameter einstellen und eingeben		
		Werkzeugkorrekturdaten ermitteln und abspeichern		
		Einrichtungen für Hilfs- und Betriebsstoffe vorbereiten		
		Schutzeinrichtungen montieren und Funktionsfähigkeit überprüfen		
11	Herstellen von Werkstücken	Werkstücke unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen	10	18
		Werkstücke aus verschiedenen Werkstoffen mit spanabhebenden Fertigungsverfahren nach technischen Unterlagen fertigen		
		Zerspanungsprozess unter Beachtung von Sicherheitsvorschriften durchführen		
		Zerspanbarkeit von Werkstücken beurteilen		
		Werkstücke unter Beachtung wirtschaftlicher Faktoren fertigen		
12	Überwachen von Fertigungsabläufen	Fertigungsprozess überwachen		14
		Fehler im Fertigungsablauf erkennen und Beheben veranlassen		
		maschinenbedingte Störungen erkennen, beheben oder Beseitigung veranlassen		
		Sicherheitseinrichtungen kontrollieren und deren Funktion sicherstellen		
13	Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme in der betrieblichen Ausbildung	Aufträge entgegen nehmen und Besonderheiten mit Kunden absprechen		12
		Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten		
		Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben, durchführen		
		betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden; Qualitätsmängel dokumentieren		
		Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse dokumentieren		
		Produkte an Kunden übergeben sowie Auftragsabwicklung und Leistung dokumentieren		
		Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten sowie zur Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen		

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Laufende Nummer	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	
			1. bis 18. Monat	19. bis 42. Monat
1	2	3	4	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen Grundlagen, Aufgaben, und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		
4	Umweltschutz	zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
5	Betriebliche und technische Kommunikation	Informationsquellen auswählen, Informationen beschaffen und bewerten Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren	4	
		Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, Fachausdrücke in der Kommunikation anwenden Informationen auch aus englischsprachigen, technischen Unterlagen oder Dateien entnehmen und verwenden Konflikte im Team lösen		4
	Summe Wochen		78	104

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

**Benachrichtigung
über die öffentliche Zustellung nach § 5 VwVfGBln
in Verbindung mit § 10 VwZG
über den Widerruf der Erlaubnis betreffend
Trust Art Versicherungsmakler GmbH**

Vom 19. August 2013

Telefon: 31510-0

Durch Bescheid vom 19. August 2013 (Registernummer: D-67U0-EOQTF-76) hat die Industrie- und Handelskammer zu Berlin die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung der Trust Art Versicherungsmakler GmbH – letzte bekannte Anschrift: **Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin** – widerrufen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin stellt mit dieser Bekanntmachung den Widerruf öffentlich zu.

Der Widerruf kann bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung vom 5. September 2013

LWL

Telefon: 9021-3631 oder 9021-0, intern 921-3631

1. **Am Sonntag, den 22. September 2013** findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. **Berlin** ist in 1 709 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 1. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Adresse Ihres Wahllokals können Sie außerdem in der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin und im Internet unter

www.wahlen-berlin.de

Stichwort Wahllokalsuche, erfahren oder im Bezirkswahlamt erfragen.

Die Adressen und Telefonnummern der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin und der Bezirkswahlämter sind im Amtsblatt für Berlin Nummer 39 vom 30. August 2013 auf Seite 1868 veröffentlicht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Nachmittag des 22. September 2013 in den von den jeweiligen Bezirksämtern festgelegten Räumlichkeiten zusammen.

3. **Jeder Wahlberechtigte** kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder einen mit einem Lichtbild versehenen anderen amtlichen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum ge-

kennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. **Die Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler**, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bezirkswahlamt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. **Jeder Wahlberechtigte** kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. **Rund 5 % der Wähler** erhalten für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz vorgeschrieben. Die betroffenen Wähler werden bei der Briefwahl und im Wahllokal durch ein Merkblatt informiert.

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 5. September 2013

Stadt III B 2

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Vermessung – hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Grunewald		
Hilde-Ephraim-Straße	–	29
Schmargendorf		
Hohenzollerndamm	119	119, 119 A
Charlottenburg		
Dernburgstraße	58	56, 58
Herbartstraße	–	16 A, 16 B
Westend		
Byronweg	–	6

Die Nummerierungsunterlagen können im Rathaus Wilmersdorf – Stadtentwicklungsamt –, Zimmer 4071, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

LICHTENBERG

Widmung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 29. August 2013

Bau T GS 1.1

Telefon: 90296-6383 oder 90296-0, intern 9296-6383

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt – hat die Fläche des Flurstücks 38 (Kartenblatt 41910) mit 8 767 m², gelegen an der **Rhinstraße 61–67** in Berlin-Lichtenberg nach § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Widmungsunterlagen können bis Ablauf der Widerspruchsfrist von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin gilt die Widmung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, Zimmer 85 (3. Etage, Aufgang 6, Haus 1), Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

LICHTENBERG

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 5. September 2013

Stapl C1

Telefon: 90296-6471 oder 90296-0, intern 9296-6471

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 3. September 2013 beschlossen, für die Grundstücke Bornitzstraße 102/108 und Siegfriedstraße 183 im Bezirk Lichtenberg einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **11-83** aufzustellen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist der Fachbereich Stadtplanung beauftragt.

MARZAHN-HELLERSDORF

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Bekanntmachung vom 3. September 2013

Stapl BPL 6

Telefon: 90293-5221 oder 90293-0, intern 9293-5221

Der Entwurf des Bebauungsplanes **10-48** vom 2. September 2013 für das Flurstück 1032 (Louis-Lewis-Straße 16/18) sowie das Flurstück 921 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

vom 23. September 2013 bis einschließlich 25. Oktober 2013

im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Foyer, 4. Etage, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung bereitgehalten.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planinhalten abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/bauen/beteiligungderoeffent.html>

MARZAHN-HELLERSDORF

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Bekanntmachung vom 3. September 2013

Stapl BPL 5

Telefon: 90293-5222 oder 90293-0, intern 9293-5222

Der Entwurf des Bebauungsplanes **10-58** vom 2. September 2013 für das Gelände zwischen nördlicher Grenze des Grundstücks Wolfener Straße 14 und deren östlicher Verlängerung, östlicher Grenze des Grundstücks Bitterfelder Straße 2 A, Bitterfelder Straße und Wolfener Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn liegt mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen zu Flora, Fauna, Lärm und Wasser gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

vom 23. September 2013 bis einschließlich 25. Oktober 2013

im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Foyer, 4. Etage, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planinhalten abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/bauen/beteiligungderoeffent.html>

MARZAHN-HELLERSDORF

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 3. September 2013

Stapl BPL 4

Telefon: 90293-5242 oder 90293-0, intern 9293-5242

Der Entwurf des Bebauungsplans **XXIII-38** vom 2. September 2013 für das Gelände zwischen Mosbacher Straße, Chemnitzer Straße, Lenbachstraße, Honsfelder Straße und Wuhle sowie für einen Abschnitt der Lenbachstraße zwischen Lenbachstraße 29 B und Honsfelder Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteile Kaulsdorf und Biesdorf liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

vom 23. September 2013 bis einschließlich 25. Oktober 2013

im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Foyer, 4. Etage, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung bereitgehalten.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) als vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/bauen/beteiligungderoeffent.html>

MARZAHN-HELLERSDORF

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 5. September 2013

Tief 121

Telefon: 90293-7517 oder 90293-0, intern 9293-7517

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt – Fachbereich Tiefbau – hat die Absicht, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, eine Teilfläche des Flurstücks 3217/58, Flur 2, Gemarkung Kaulsdorf mit einer Größe von ca. 70 m² mit der Lagebezeichnung **Chemnitzer Straße vor Nummer 84** (siehe Lageskizze auf Seite 1942) dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Die Teilfläche wurde durch die „Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG“ veräußert.

Bestehende Anlagen und Leitungsrechte auf der Teilfläche des Flurstücks sind durch den jeweiligen Leitungsträger selbst grundbuchlich zu sichern.

Die Unterlagen zum Einziehungsvorgang können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt – Fachbereich Tiefbau –, Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin vorgebracht werden.



MITTE

Umbenennung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 5. September 2013

Bau 1 115 B 366/09-Ti

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt – hat mit Verfügung vom 4. September 2013 die **Einemstraße zwischen Lützowplatz und Kurfürstenstraße** (Flurstücke 3700 und 3704 in der Flur 008 der Gemarkung 110002) gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, in

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße

umbenannt. Die Umbenennung wird am **17. Dezember 2013** wirksam.

Der **südliche Teil der Einemstraße** im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird ebenfalls mit Wirksamkeit am **17. Dezember 2013** in

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße

umbenannt.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde die statistische Schlüsselnummer **10866** gegeben.

Mit der Umbenennung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass neue Erkenntnisse zur Person des bisherigen Namensgebers, dem Kgl. Preußischen Kriegsminister Karl von Einem vorliegen, die sein berufliches Handeln und Wirken sowie seine

Grundeinstellungen zur Demokratie als mit den heutigen Vorstellungen nicht mehr vereinbar aufzeigen.

Die Unterlagen über die Umbenennung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung beim Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, Dienstgebäude Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin eingesehen werden.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Umbenennung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, 13341 Berlin (Postanschrift) oder zur Niederschrift im Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

PANKOW

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 30. August 2013

TiLa 141

Telefon: 90295-8516 oder 90295-0, intern 9295-8516

Es ist beabsichtigt, im Ortsteil Pankow eine ca. 240 m² große Teilfläche des Flurstücks 139, Kartenblatt 42720, Flur 162,

gelegen vor der **Florastraße 14/Görschstraße 10 A** gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin, Dienstsitz: Darßer Straße 203, 13088 Berlin vorgebracht werden.

PANKOW

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 30. August 2013

TieLa 141

Telefon: 90295-8516 oder 90295-0, intern 9295-8516

Folgende Teilflächen an der **Gaillardstraße 35** im Ortsteil Pankow werden als öffentliches Straßenland eingezogen: 32 m² des Flurstücks 400 und 50 m² des Flurstücks 431, Gemarkung 110560, Kartenblatt 42720, Flur 162.

Diese Flurstücke waren Bestandteil des ehemaligen Flurstücks 376.

Dieses Flurstück wurde durch die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH und Co. KG veräußert.

Die Einziehung erfolgt entsprechend § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist.

Die Einziehungsunterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, donnerstags von 15 bis 18 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin, Dienstsitz: Darßer Straße 203, 13088 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

PANKOW

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 30. August 2013

Stadt Verm 22

Telefon: 90295-4139 oder 90295-0, intern 9295-4139

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Vermessung – hat

die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	alt	neu
Französisch Buchholz		
Am Kirschgarten	55	55, 57
Anlage Gravenstein Straße 73	40, 42, 44, 46, 48, 50, 52	38 A, 38 B, 40, 40 A, 40 B, 42, 42 A
Kleingartenanlage Gravensteiner Aue Straße 73	44	44
Karow		
Amselstraße	26	26, 26 A
Rosenthal		
Am Rollberg	6	6, 6 A
Schönholzer Weg	41	41
Strawinskystraße	–	1
Niederschönhausen		
Boris-Pasternak-Weg	7, 9	7, 7 A, 7 B, 9
Siegfriedstraße	27	27 A, 27 B
Weißensee		
Große Seestraße	109	109
Schönstraße	–	41, 42

Auf Grund der in diesem Jahr stattfindenden Wahlen treten die Festsetzungen/Aufhebungen der Grundstücksnummern erst mit Wirkung vom 23. September 2013 in Kraft.

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Vermessung –, Zimmer 822, Storkower Straße 97, 10407 Berlin nach telefonischer Vereinbarung oder dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr eingesehen werden.

SPANDAU

Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 30. August 2013

Bau 4 AV 21

Telefon: 90279-2168 oder 90279-0, intern 9279-2168

Die entsprechend den Regelungen des Erschließungsvertrages vom 21. September 1994, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 16. April 1996, vom Erschließungsträger hergestellte Straße **Zuden Fichtewiesen** wird hiermit gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung dieser Straße wurde am 1. Juni 2013 durch die Übernahme durch das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Spandau von Berlin – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt – bestandskräftig.

Die Widmung kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bis 18 Uhr bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, Zimmer 305, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Straßenbenennung

Vom 22. August 2013

TiefGrün V 3

Telefon: 90277-6734 oder 90277-0, intem 9277-6734

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird entsprechend dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nummer 0227/XIX vom 15. Mai 2013 die Straße 427 in

Marienfelder Allee

benannt.

Die betroffene Straße stellt den Anschluss der Marienfelder Allee an die Friedenfelder Straße dar.

Somit wird der aktuellen Situation der Straßenführung Rechnung getragen. Bei der Straße 427 handelte es sich um eine vorläufige Bezeichnung, die im Rahmen der damaligen Baumaßnahmen erteilt wurde. Weitere Nummernstraßen in diesem Bereich sind zwischenzeitlich ebenfalls benannt worden.

Die Benennung erfolgt gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist.

Eine Nummerierung/Ummumerierung ist nicht erforderlich.

Die Umbenennung soll zum 1. November 2013 wirksam werden.

Die statistische Schlüsselnummer lautet: **02962**.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Bauwesen, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, Fachbereich Verwaltung – TiefGrün V 3 –, Postanschrift: 10820 Berlin, Dienstsitz: Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Hinweis

Die Unterlagen zur Umbenennung können innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntmachung jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei der genannten Dienststelle eingesehen werden.

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Benennung einer Privatstraße

Bekanntmachung vom 22. August 2013

TiefGrün V 3

Telefon: 90277-6734 oder 90277-0, intem 9277-6734

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird die neu entstehende Straße zwischen der Dudenstraße im Süden und der Monumentenstraße im Norden in

Am Lokdepot

benannt.

Der Name nimmt Bezug auf die ehemalige Nutzung der Fläche.

Die statistische Schlüsselnummer lautet: **10862**.

Die Benennung erfolgt gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist.

Die neue Straße wird öffentlich zugänglich sein und dient der Erschließung der dort neu entstehenden Wohnbebauung ebenso wie der Verbindung zwischen der Dudenstraße und der Monumentenstraße.

Eine Nummerierung ist bereits durch die zuständige Stelle im Bezirk (Fachbereich Vermessung und Geoinformation) erfolgt.

Die Umbenennung soll zur Fertigstellung und Eröffnung der neuen Straße wirksam werden. Das wird voraussichtlich der 1. Dezember 2013 sein.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Bauwesen, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, Fachbereich Verwaltung – TiefGrün V 3 –, Postanschrift: 10820 Berlin, Dienstsitz: Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Hinweis

Die Unterlagen zur Benennung können innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntmachung jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei der genannten Dienststelle eingesehen werden.

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Umbenennung einer Straße

Bekanntmachung vom 28. August 2013

TiefGrün V 3

Telefon: 90277-6734 oder 90277-0, intem 9277-6734

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird entsprechend dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung, Drucksache

Nummer 1300/XVIII vom 15. Februar 2012 sowie weiterer sich darauf beziehender Beschlüsse, die Einemstraße zwischen dem Nollendorfplatz im Süden und der Kurfürstenstraße im Norden (Bezirksgrenze) umbenannt in

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße

Der nördlich der Kurfürstenstraße im Bezirk Mitte gelegene Teil der Einemstraße wird laut Beschluss der dortigen Bezirksverordnetenversammlung ebenfalls in Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße umbenannt; die entsprechende Allgemeinverfügung dazu ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes für Berlin unter der Rubrik „Bezirke – Bezirk Mitte“ auf Seite 1942 erschienen.

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass neue Erkenntnisse zur Person des bisherigen Namensgebers, dem Kgl. Preußischen Kriegsminister Karl von Einem vorliegen, die sein berufliches Handeln und Wirken sowie seine Grundeinstellungen zur Demokratie als mit den heutigen Vorstellungen nicht mehr vereinbar aufzeigen.

Die Umbenennung erfolgt gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist.

Eine Ummummerierung ist nicht erforderlich.

Die Umbenennung soll zum 17. Dezember 2013 wirksam werden.

Die statistische Schlüsselnummer lautet: **10866**.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Bauwesen, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, Fachbereich Verwaltung – TiefGrün V 3 –, Postanschrift: 10820 Berlin, Dienstsitz: Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Hinweis

Die Unterlagen zur Umbenennung können innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntmachung jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei der genannten Dienststelle eingesehen werden.

Stellenausschreibungsplattform des Landes Berlin:
www.berlin.de/stellen

Dienststelle: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

– Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) –

Bezeichnung: Arbeitsschutzamtfrau/
Arbeitsschutzamtmann

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 23/13

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Mitarbeit im Referat I A:

Überwachungsaufgaben mit überwiegend mittlerem und hohem Schwierigkeitsgrad hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften in den zugewiesenen Betrieben; Beteiligung an Schwerpunktaktionen; Fachaufgaben, insbesondere auf den Gebieten Immissionsschutz, überwachungsbedürftige Anlagen sowie Anlagensicherheit.

Bewerbungsfrist: 3. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
– Z C 16 –
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4243>

eingesehen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – I B –

1. Hufeland-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 03K10 (1914105), Walter-Friedrich-Straße 18, 13125 Berlin (Pankow)

Bezeichnung: Direktorin/Direktor
einer Integrierten Sekundarschule

Besoldungsgruppe: A 15 LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2014)

Kennzahl: 1019/74 2013

Arbeitsgebiet:

Schulleitung.

2. Max-Beckmann-Oberschule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 12K03 (2014103), Auguste-Viktoria-Allee 37, 13403 Berlin (Reinickendorf)

Bezeichnungen: Direktorin/Direktor
einer Integrierten Sekundarschule

beziehungsweise

Oberstudiendirektorin/
Oberstudiendirektor

Besoldungsgruppe: A 15 + Az (Fn. 1) beziehungsweise A 16 LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2014)

Kennzahl: 1019/75 2013

Arbeitsgebiet:

Schulleitung.

3. Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 12K05 (2014105), Breitkopfstraße 66–80, 13409 Berlin (Reinickendorf)

Bezeichnung: Direktorin/Direktor
einer Integrierten Sekundarschule

Besoldungsgruppe: A 15 LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2014)

Kennzahl: 1019/76 2013

Arbeitsgebiet:

Schulleitung.

4. Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 09K05 (1614103), Abmannstraße 11, 12587 Berlin (Treptow-Köpenick)

Bezeichnung: Direktorin/Direktor
einer Integrierten Sekundarschule

Besoldungsgruppe: A 15 LBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/87 2013

Arbeitsgebiet:

Schulleitung.

Gemäß Aktualisierung 2011 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2011 in den Schulleitungen der Berliner Integrierten Sekundar- beziehungsweise Gemeinschaftsschulen 49 Frauen und 71 Männer tätig.

5. Lenau-Grundschule

Schulnummer: 02G16 (0611105), Nostitzstraße 60, 10961 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg)

Bezeichnung: Rektorin/Rektor

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 3) LBesOA

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 1. August 2014)

Kennzahl: 1015/60 2013

Arbeitsgebiet:

Schulleitung.

6. Anna-Freud-Oberschule (OSZ Sozialwesen)

Schulnummer: 04B05 (0713103), Halemweg 22, 13627 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Bezeichnung: Studiendirektorin/Studiendirektor

Besoldungsgruppe: A 15 BBesOA

Besetzbar: bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (voraussichtlich 1. Februar 2014)

Kennzahl: 1021/70 2013

Arbeitsgebiet:

Stellvertretung der Leitung der Abteilung II (BOS, FOS, OBF) – Abteilungskordinator/-in.

Gemäß Aktualisierung 2011 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2011 in der Koordination der Berliner beruflichen Schulen 71 Frauen und 109 Männer tätig.

7. Arndt-Gymnasium Dahlem

Schulnummer: 06Y03 (1011403), Königin-Luise-Straße 80–84, 14195 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1018/58 2013
b) 1018/59 2013

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleitung Alte Sprachen,
- b) Fachleitung Naturwissenschaften (Schwerpunkt Physik).

8. Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium

Schulnummer: 09Y10 (1511405), Ellernweg 20–22, 12487 Berlin (Treptow-Köpenick)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1018/60 2013
b) 1018/61 2013

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleitung Deutsch,
- b) Fachleitung Naturwissenschaften.

9. Ulrich-von-Hutten-Gymnasium

Schulnummer: 07Y08 (1311404), Rehagener Straße 35–37, 12307 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(drei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1018/67 2013
b) 1018/68 2013
c) 1018/69 2013

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleitung Gesellschaftswissenschaften,
- b) Fachleitung als Qualitätsbeauftragte/-r,
- c) Fachleitung für die Mittelstufe.

10. Georg-Büchner-Gymnasium

Schulnummer: 07Y09 (1311405), Lichtenrader Damm 224, 12305 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1018/71 2013

Arbeitsgebiet:

Fachleitung Naturwissenschaften.

Gemäß Aktualisierung 2011 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2011 in den Fachleitungen der Berliner Gymnasien 174 Frauen und 188 Männer tätig.

11. Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)

Schulnummer: 08B02 (1413101), Rudower Straße 184, 12351 Berlin (Neukölln)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1021/67 2013
b) 1021/68 2013

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleitung Sozialkunde,
- b) Fachleitung Chemietechnik.

12. Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik)

Schulnummer: 03B09 (1813103), Gustav-Adolf-Straße 66, 13086 Berlin (Pankow)

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe: A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1021/69 2013

Arbeitsgebiet:

Fachleitung Holztechnik.

Gemäß Aktualisierung 2011 des Frauenförderplans waren zum Stichtag 28. Februar 2011 in den Fachleitungen der Berliner beruflichen Schulen 134 Frauen und 188 Männer tätig.

13. Wiederholung der bereits im Amtsblatt für Berlin Nummer 18 vom 4. Mai 2012 (ABL. S. 720) veröffentlichten Stellenausschreibung

Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 09K08 (1614104), Glienicker Straße 24–30, 12557 Berlin (Treptow-Köpenick)

Bezeichnungen: Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor

beziehungsweise

Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA
beziehungsweise A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort
Kennzahl: 1019/80 2011

Arbeitsgebiet:
Fachleitung Fremdsprachen.

14. **Kepler-Schule** (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 08K12 (1414112), Zwillingestraße 21, 12057 Berlin (Neukölln)

Bezeichnungen: **Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor**
beziehungsweise
Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(vier Stellen)

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA
beziehungsweise A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1019/78 2013
b) 1019/79 2013
c) 1019/80 2013
d) 1019/81 2013

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleitung Deutsch,
- b) Fachleitung Fremdsprachen,
- c) Fachleitung Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT),
- d) Fachleitung Naturwissenschaften.

15. **Alfred-Nobel-Schule** (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 08K11 (1414111), Britzer Damm 164, 12347 Berlin (Neukölln)

Staatliche Europaschule Berlin – Deutsch/Italienisch

Bezeichnungen: **Sekundarschulrektorin/
Sekundarschulrektor**
beziehungsweise
Oberstudienrätin/Oberstudienrat
(vier Stellen)

Besoldungsgruppe: A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA
beziehungsweise A 14 BBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahlen: a) 1019/82 2013
b) 1019/83 2013
c) 1019/85 2013
d) 1019/86 2013

Arbeitsgebiete:

- a) Fachleitung Fremdsprachen,
- b) Fachleitung Naturwissenschaften,
- c) Fachleitung Gesellschaftswissenschaften,
- d) Fachleitung als Qualitätsbeauftragte/-r.

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter

www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraets

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Zu 1. bis 4. und 13. bis 15.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 der Bildungslaufbahnverordnung – BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers (§ 8 BLVO), des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO), des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder des Studienrats (§ 11 BLVO).

Zu 5.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers (§ 8 BLVO), des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO).

Zu 6. bis 12.: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Zu 1. bis 5.: Das Anforderungsprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus Anlage 4 h der AV Lehrerbeurteilung. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2 h zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen. Gemäß § 15 Absatz 3 BLVO darf in ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter nur befördert werden, wer nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung an mehr als einer Schule tätig war. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen dringender dienstlicher Belange zulässig.

Zu 6.: Das Anforderungsprofil für Abteilungskoordinatorinnen und Abteilungskoordinatoren ergibt sich aus Anlage 4 a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4 f. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2 a und 2 f zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Zu 7. bis 15.: Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter sowie Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4 a der AV Lehrerbeurteilung in Verbindung mit Anlage 4 d. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind den Anlagen 2 a und 2 d zur AV Lehrerbeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter

www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html

unter der Überschrift Lehrer werden die AV Lehrerbeurteilung.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche Verwaltungsvorschriften über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung) vom 29. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 82).

Das entsprechende Amt zu den Stellenausschreibungen Nummer 1 bis 5 wird gemäß § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben. Für angestellte Lehrkräfte erfolgt eine analoge Anwendung der Probezeitregelung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Angestellte bewerben. Die Vergütung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: Besoldungsgruppe A 12 – Entgeltgruppe 11/Besoldungsgruppe A 13 – Entgeltgruppe 13/Besoldungsgruppe A 14 – Entgeltgruppe 14/Besoldungsgruppe A 15 – Entgeltgruppe 15/Besoldungsgruppe A 16 – Vergütung außertariflich entsprechend der für Beamtinnen/Beamte geltenden Regelungen. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer persönlichen Zulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** im Amtsblatt für Berlin unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** – I B 5.3/5.4 –, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und – bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes – die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichtküllen zu verzichten.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
– Leitungsbereich-Verbindungsstelle –

Bezeichnung: Regierungsüberinspektorin/
Regierungsüberinspektor

Besoldungsgruppe: A 10

Entgeltgruppe: 9

Es handelt sich um die Ausschreibung einer besetzten Stelle.

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 28/13

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeitung in der Verbindungsstelle zur Senatskanzlei, zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zum Rat der Bürgermeister:

- Koordination und Steuerung der Vorbereitung der Amtsleitung auf die Sitzungen des Senats von Berlin, Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaft, Auswertung der Protokolle und Überwachung der dort erteilten Aufträge;
- Koordination aller übrigen Ausschuss-Sitzungen des Abgeordnetenhauses von Berlin (außer Hauptausschuss und Unterausschüssen);
- Mitzeichnungsverfahren für Berichte an Senat von Berlin/Abgeordnetenhaus von Berlin/Rat der Bürgermeister;
- Abwesenheitsvertretung der Leitung der Verbindungsstelle;
- Vertreter/-in der dezentralen Verfahrensbetreuung für SIDoK.

Mitarbeit in allen anderen Angelegenheiten der Verbindungsstelle.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
– ZS B 2.6 – Kz. 28/13 –
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen4129>

eingesehen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Gustav-Heinemann-Schule (07K03), Waldsassener Straße 62, 12279 Berlin

Bezeichnung: Handwerks-/Industriemeisterin/
Handwerks-/Industriemeister
(Werkstattleiterin/Werkstattleiter)

Entgeltgruppe: 9 TV-L

Besetzbar: sofort

Kennzahl: I B – 025/2013

Arbeitsgebiet:

Leiter/-in einer Schulwerkstatt:

- Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationsversuchen in der Werkstatt,
- technische Beratung bei der Planung von Arbeitslehrevorhaben und Vorhaben im Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik,
- Mitwirkung bei der Bedarfserstellung, Beschaffung, Wartung, Verwendung und Verwaltung von Werkstoffen und Betriebsmitteln,
- Vermittlung manueller Fertigkeiten in der Schulwerkstatt im Rahmen der methodischen Zielsetzung der Lehrkraft,
- Vermittlung von handwerklichen und technischen Kenntnissen in Kleingruppen,
- Entwicklung, Anfertigung, Wartung und Verwaltung von Arbeits-, Lehr- und Lernmitteln im Fachbereich,
- Anleitung und Aufsicht von Schülerinnen und Schülern bei der Arbeit an Maschinen,
- Überwachung der Betriebs- und Unfallsicherung der Schulwerkstätten,
- Leitung von freiwilligen Schüler/-innen-Arbeitsgemeinschaften oder Hobbykursen während des Ganztagsbetriebs.

Anforderungen:

Formale:

Handwerksmeister/-in, Industriemeister/-in oder Meister/-in mit erfolgreich abgeschlossener aufgabenspezifischer Sonderausbildung.

Es können sich auch qualifizierte Beschäftigte mit Handwerksausbildung bewerben, sofern eine Ausbildungseignungsprüfung vorliegt oder kurzfristig erworben wird. In diesen Fällen erfolgt eine Eingruppierung in die nächst niedrigere Entgeltgruppe.

Fachliche:

Mehrjährige Berufserfahrung im erlernten Beruf. PC-Anwenderkenntnisse sowie Kenntnisse im Arbeitsschutzrecht.

Außerfachliche:

Ausgeprägte soziale Kompetenz, insbesondere im Umgang mit Jugendlichen. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Belastbarkeit.

Ein Anforderungsprofil, aus dem sich weitere Einzelheiten ergeben, kann bei I B 5.7 unter der E-Mail-Adresse:

christel.raetze@senbjw.berlin.de

angefordert werden.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Da Frauen bei den Werkstattleiterinnen/-leitern erheblich unterrepräsentiert sind, wird angestrebt, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – I B 5.7 –**, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur per beigefügten Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellheftern oder Sichthüllen.

Fahrtkosten oder Ähnliches können leider nicht erstattet werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – I B –

Bezeichnung: Erzieherin/Erzieher an Grundschulen
Entgeltgruppe: 8 Fallgruppe 2 TV-L – Entgeltordnung Teil II, Abschnitt 20.6
Besetzbar: zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet
Kennzahl: I B – 136/2013
Umfang: mehrere Stellen mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet:

Erzieherin/Erzieher in der verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der ergänzenden Betreuung beziehungsweise Betreuung an Grundschulen.

Aufgabengebiet:

siehe „Leitbild für die offene Ganztagschule“, Punkt 6.1.3 (Erzieherinnen und Erzieher). Fundstelle:

www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule

Anforderungen:

Formale Voraussetzungen:

Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher beziehungsweise staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/staatlich anerkannter Sozialarbeiter mit entsprechendem Bachelor- und Masterabschluss; staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Diplom-Sozialpädagoge; Diplom-Pädagogin/Diplom-Pädagoge mit entsprechendem Bachelor- und Masterabschluss.

Fachliche Kompetenzen:

Wünschenswert sind Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Grundschulkindern.

Außerfachliche Kompetenzen:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Rahmen des Aufgabengebietes,
- gute Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen,
- Belastbarkeit und Stresstoleranz,
- Lernbereitschaft und Lernfähigkeit,
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Fähigkeiten zum Umgang mit Konfliktsituationen und Kritik sowie Konfliktlösungsfähigkeit,
- hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung die Wunschregion an; Mehrfachnennungen sind möglich.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses sowie der staatlichen Anerkennung beziehungsweise entsprechendem Bachelor- und/oder Masterabschluss bis zum **4. Oktober 2013** unter Angabe der Kennzahl auf dem Postweg direkt an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**, Zentrale Bewerbungsstelle – I B 1.26 oder I B 1.27 –, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Die Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse wird dringend erbeten.

Sofern Sie bereits beim Land Berlin beschäftigt sind – zum Beispiel in einem Kita-Eigenbetrieb –, bitte außerdem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beifügen.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Es wird daher empfohlen, der Bewerbung keine Originalunterlagen beizufügen sowie auf die Verwendung von Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen beziehungsweise -heftern zu verzichten.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Hans-Böckler-Schule/OSZ Konstruktionsbautechnik (02B02), Lobeckstraße 76, 10969 Berlin

Bezeichnung: Schulsekretärin/Schulsekretär
Entgeltgruppe: 6 TV-L

Durch die Teilnahme an der Ferienregelung erhöht sich die wöchentliche Arbeitszeit.

Besetzbar: ab Dezember 2013 für die Dauer eines Jahres

Kennzahl: I F – 026/2013

Arbeitsgebiet:

Schulsekretär-in, Büroarbeiten für die Schulleitung, insbesondere Führung von Karteien und Verzeichnissen unter Einsatz von IuK-Technik; Aktenführung (Schüler- und Sachakten); Erstellen von Statistiken; Führung der Nachweise der Selbstbewirtschaftungsmittel und der Barbestände sowie Unterstützung der Schulleitung bei der Bewirtschaftung von Sachmitteln; Bestellung von Hilfsmitteln, Kontrolle und Ausgabe des bewirtschafteten Materials; Verwaltungsarbeiten, Schriftwechsel und mündliche Auskünfte im Rahmen der geforderten Kenntnisse; Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten.

Anforderungen:

Formale:

Erwünscht ist ein Ausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder der Abschluss des Verwaltungslehrganges I beziehungsweise vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten.

Fachliche:

Erfahrungen in Schulangelegenheiten sind erwünscht, Verwaltungskenntnisse, IuK-Kenntnisse (Word und Excel) und gute Schreibfertigkeiten werden vorausgesetzt. Erwartet werden Organisationsfähigkeit; die Fähigkeit, Arbeitsmittel richtig ein-

zusetzen und mit eigener und fremder Zeit richtig umzugehen (Zeitmanagement).

Soziale Kompetenzen:

Vorausgesetzt werden Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, Informationen adressatengerecht weiterzugeben. Ausgeglichenheit – besonders der Umgang mit schwierigen und besonders hilfeschuchenden Eltern, Schülern und Schülerinnen – und die Fähigkeit, Konflikte sofort zu erkennen, sind unverzichtbar.

Persönliche Kompetenzen:

Unabdingbar ist die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und sich immer wieder neuen Situationen anzupassen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen, sicheres Auftreten sowie klare und verständliche sowohl mündliche als auch schriftliche Ausdruckweise. Erwartet werden Lernbereitschaft, Lernfähigkeit und überdurchschnittliche Belastbarkeit.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** – I B 5.7 –, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur per beigefügten Freumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellheftern oder Sichthüllen.

Fahrtkosten oder Ähnliches können leider nicht erstattet werden.

Senatsverwaltung für Finanzen – Finanzamt für Körperschaften IV –

Bezeichnung: Steueramtsinspektorin/
Steueramtsinspektor

Besoldungsgruppe: A 9 S BBesO

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenFin III 39/13

Arbeitsgebiet:

Herausgehobene Bearbeiterin/Herausgehobener Bearbeiter in der Vergütungssteuerstelle.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/senfinanzen>

eingesehen werden.

Die aussagekräftige Bewerbung sowie der berufliche Werdegang sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Finanzen** – VD C –, Klosterstraße 59, 10179 Berlin zu richten. Die Bewerber/-innen werden gebeten, eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dienststelle: Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Bezeichnung: Justizoberamtsrätin/Justizoberamtsrat
Besoldungsgruppe: A 13 S mit Amtszulage
Besetzbar: sofort, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
Kennzahl: 6/13
Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg.

Zum Arbeitsgebiet gehören unter anderem:

Leitung und Organisation der Geschäftsstelle gemäß § 10 Absatz 2 AGGVG, Organisations- sowie Stellenplanangelegenheiten, Geschäftsübersichten, Dienstkräftebedarf, Beauftragte/-r für den Haushalt.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Die Präsidentin des Kammergerichts
Elßholzstraße 30–33
10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen4215>

eingesehen werden.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für den Bereich Einkauf/Materialwirtschaft eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Einkauf

– Entgeltgruppe 10 TV-N Berlin –

Kennzahl: 468-AB

Aufgabengebiet:

Durchführung von besonders schwierigen Vergabeverfahren mit verantwortlicher Auswertung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Erarbeitung von besonders bedeutungsvollen Rahmenabkommen, Verträgen und Kontrakten auf dem IT-Sektor, Aufbereitung von Bewertungs- und Entscheidungskriterien, Erstellung unterschrittsreifer Verträge, Verhandlungsführung mit Bieterinnen/Bietern und Bewerberinnen/Bewerbern, Begleitung und Pflege der Verträge unter Beachtung vereinbarter Nachwirkfristen, zum Beispiel Garantie- und Mängelansprüche bis zum Vertragsende.

Voraussetzungen:

Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, umfassende technische Fachkenntnisse im IT-Bereich, langjährige praktische Erfahrungen in der Materialwirtschaft sowie technische Kenntnisse über die Funktion beziehungsweise den Einsatz von Materialien, gute Softwarekenntnisse (SAP/R3, speziell Modul MM, MS Office) sowie Kenntnisse der gesetzlichen Vorschriften (BGB, HGB, VOL, VOB, EG-Sektorenrichtlinien), selbständige und zielorientierte Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Ausdauer und Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, sich kurzfristig in neue Produktgruppen einzuarbeiten.

Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshinter-

grund, die die Voraussetzungen erfüllen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. September 2013** – unter Angabe der Kennzahl – an die **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)**, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bewerbermanagement – PM-PD2/52215 –, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für die Stabsabteilung Strategieentwicklung Personal und Organisation eine/einen

Mitarbeiterin Personal/Mitarbeiter Personal

– Entgeltgruppe 11 TV-N Berlin –

Kennzahl: 470-AB

Aufgabengebiet:

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören die Entwicklung, Erarbeitung und Evaluierung von PE-Konzepten im Rahmen der Führungskräfteentwicklung, hierbei insbesondere Konzipierung, Planung und Durchführung von Management-Audits zur systematischen Einschätzung von Kompetenzen und Leistungspotenzialen, Koordination und Planung eines strukturierten Managementplanungsprozesses sowie Durchführung diagnostischer Verfahren, Beratung der Führungskräfte hinsichtlich der individuellen Standortbestimmung, Auswertung und Entwicklung, Erarbeitung und Durchführung von Assessmentcentern zur Besetzung vakanter Führungspositionen, Entwicklung und Steuerung von Führungskräfte tagungen, Seminaren und Schulungen für das Management, Analyse von Anforderungsprofilen und Arbeitsplatzanforderungen sowie entsprechendes Coaching, fachliche Bearbeitung und Konzipierung von Kompetenzmodellen, hier insbesondere die Weiterentwicklung des Moduls Profilmanagement, Problemanalyse und Anforderungsdefinitionen zur Optimierung des Moduls Profilmanagement.

Voraussetzungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Psychologie, Pädagogik und/oder Betriebswirtschaftslehre, sehr gute Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung sowie der Führungskräfteentwicklung und Kenntnisse der Organisations- und Führungsstrukturen in Unternehmen. Sie besitzen die Fähigkeit zu analytischem und strategischem Denken, eine strukturierte und lösungsorientierte Denk- und Arbeitsweise, sehr gute konzeptionelle Fähigkeiten, sprachliches Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift und eine offene und gewinnende Persönlichkeit. Sie sind in der Lage die Balance zwischen strategischen und operativen Ansätzen zu halten, kommunizieren klar auf allen Unternehmensebenen, sind verhandlungssicher und ergebnisorientiert.

Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17. September 2013** – unter Angabe der Kennzahl – an die **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)**, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bewerbermanagement – PM-PD2/52215 –, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für die Stabsabteilung Strategieentwicklung Personal und Organisation eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Prozessmanagement

– Entgeltgruppe 11 TV-N Berlin –

Kennzahl: 471-AB

Aufgabengebiet:

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören das Aufnehmen und Analysieren der Geschäftsprozesse und des Organisationsaufbaus der Bereiche, Identifizieren von Schnittstellen und von Verbesserungspotenzialen sowie Umsetzungsbegleitung im Rahmen der Organisationsentwicklung, hierbei insbesondere Entwicklung und Analyse von Grundsätzen und Prozessabläufen für aufbau- und ablauforganisatorische Aufgaben und Problemstellungen, Planung, Bearbeitung und Analyse von Strukturen und Schnittstellen einschließlich der Entwicklung neuer Modelle, Initiierung, Begleitung und Moderation von Veränderungsprozessen sowie Projektsteuerung unter prozessorientierter Einbeziehung der Bereiche und der Beteiligten, Konzeptionierung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Standards in der Organisationsentwicklung und im Prozessmanagement, Definition und Dokumentation der Prozesse und Prozesslandkarten sowie Qualitätssicherung und Optimierung der vorhandenen Organisationsentwicklungsinstrumente, Erarbeiten von Entscheidungsvorlagen für den Vorstand, Anpassung und Harmonisierung unterschiedlicher organisatorischer Abläufe unter Beachtung der gemeinsamen Zielsetzung und der Besonderheiten einzelner Organisationseinheiten, Entwicklung und Durchführung von Trainings, Seminaren und Workshops verbunden mit der Erstellung der spezifischen Seminar- und Lehrinhalte.

Voraussetzungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Public Management oder vergleichbarer Fachrichtungen beziehungsweise eine kaufmännische Ausbildung mit langjähriger vergleichbarer Berufserfahrung. Sie besitzen umfassende Kenntnisse der Unternehmensstrategie und -ziele und der daraus resultierenden Planungen und Projekte, detaillierte Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Tarifverträge und sehr gute Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung. Sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift und sehr gute Kenntnisse in Theorie und Praxis der Gesprächsführung, der Moderation und Präsentation werden von uns ebenso vorausgesetzt wie Fähigkeiten als Trainerin beziehungsweise Trainer und Beraterin beziehungsweise Berater.

Sie besitzen die Fähigkeit zum strategischen und analytischen Denken und überzeugen in der Prozessberatung aufgrund Ihrer Kommunikationsstärke. Sie denken unternehmerisch, arbeiten eigeninitiativ und ergebnisorientiert und zeichnen sich durch Freundlichkeit und Teamgeist aus. Abgerundet wird Ihr Profil durch Flexibilität und ausgeprägtes Serviceverhalten.

Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17. September 2013** – unter Angabe der Kennzahl – an die **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)**, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bewerbermanagement – PM-PD2/52215 –, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für den Bereich Informations- und Vertriebstechnologie eine/einen

IT-Spezialistin/IT-Spezialisten für das Rechenzentrum

– Entgeltgruppe 11 TV-N Berlin –

Kennzahl: 475-AB

Aufgabengebiet:

Planung, Überwachung und Steuerung von Betriebs-, Monitoring- und Datenbanksystemen im Microsoft-Umfeld zur Sicherstellung der Systemverfügbarkeit von Hard- und Software.

Voraussetzungen:

Fachhochschul- oder Bachelor-Abschluss der Fachrichtung Informatik, einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet der Betriebssysteme, Datenbankanwendungen- und Datenbanksysteme, Programmiersprachen und Software-Verteilungssysteme im Microsoft-Umfeld, Erfahrung in der Erstellung von Konzepten, Lastenheften, Kenntnisse aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, sehr gute Englischkenntnisse, unternehmerisches Denken sowie gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit, ausgeprägtes Kommunikationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein.

Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18. September 2013** – unter Angabe der Kennzahl – an die **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)**, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bewerbermanagement – PM-PD2/52215 –, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

Dienststelle: Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Bezeichnungen: Justizverwaltungsoberratsrätin/
Justizverwaltungsoberratsrat

(Verwaltungsoberratsrätin/
Verwaltungsoberratsrat)

Besoldungsgruppe: A 13 S

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 01250

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Leiter/-in Service der Justizvollzugsanstalt Plötzensee.

Leitung und Organisation des inneren Dienstbetriebes (Finanzen/Stellenwirtschaft, Personal, Gesundheitsorientiertes Personalmanagement, Innere Dienste), Unterstützung und Beratung (insbesondere der Führungskräfte im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung), Mitglied der Behördenleitung.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsschrift: Justizvollzugsanstalt Plötzensee
– Stellenwirtschaft –
Friedrich-Olbricht-Damm 17
13627 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.delstellen4237>

eingesehen werden.

Der Polizeipräsident in Berlin – Zentrale Serviceeinheit ZSE V –

Bezeichnung: Polizeihauptsekretärin/
Polizeihauptsekretär

Besoldungsgruppe: A 8
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 4-004-13

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Gebühreneinzahlung (AP: 3010-06-163).

Das Anforderungsprofil sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Internet unter

www.berlin.del.polizeiberufstellenausschreibungverwaltung.html

und Intranet eingesehen oder beim Polizeipräsidenten in Berlin – ZSE I C 144 –, Keibelstraße 36, 10178 Berlin angefordert werden.

Ihre Bewerbung senden Sie **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die vorstehend genannte Adresse.

Der Polizeipräsident in Berlin – Direktion 1 –

Bezeichnung: Polizeioberkommissarin/
Polizeioberkommissar

Besoldungsgruppe: A 10
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: nach Maßgabe freier Stellen

Kennzahl: S 1/093

Arbeitsgebiete:

1 – Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Einsatzdienst einer Dienstgruppe auf einem Abschnitt (3020-05-2375)

1.1 – Abschnitt 11 (zwei Stellen)

1.2 – Abschnitt 12 (drei Stellen)

1.3 – Abschnitt 13 (zwei Stellen)

1.4 – Abschnitt 15

2 – Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verkehrsermittlungsdienst bei Dir 1 ZA/VkD 3 (3020-08-124)

3 – Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter WuG (Bedo) bei Dir 1 ZA/EHu (3020-05-2233)

Die Anforderungsprofile sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Internet unter

<http://www.berlin.del.polizeiberuf>

sowie im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personalverwaltung/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei Dir 1 St 31, Telefon: 4664-103100 eingesehen und angefordert werden.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl und der Gliederungsnummer an den **Polizeipräsidenten in Berlin** – Dir 1 St 31 –, Pankstraße 29, 13357 Berlin zu richten.

Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt –

Bezeichnung: **Polizeioberkommissarin/
Polizeioberkommissar**
(mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: A 10
a), b) und f) bis i) (Teilzeitbeschäftigung
ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: nach Maßgabe freier Stellen

Kennzahl: S 10/646

Arbeitsgebiete:

- a) Einsatztrainerin/Einsatztrainer beim LKA 614 (AP-Nummer 3009-13-533 alt),
- b) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der operativen Kriminalitätsbekämpfung im LKA 62 – Mobiles Einsatzkommando (AP-Nummer 3009-09-30 alt),
- c) Einsatzbeamtin/Einsatzbeamter im Spezialeinsatzkommando LKA 63 (AP-Nummer 3009-08-480)/vier Stellen,
- d) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der operativen Kriminalitätsbekämpfung im LKA 64 – Aufklärung/Operative Dienste (AP-Nummer 3009-08-532 alt),
- e) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Personenschutz im LKA 66 (AP-Nummer 3009-05-1420 alt)/zwei Stellen,
- f) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Führungsunterstützung des LKA 7 (AP-Nummer 3009-07-521 alt),
- g) Einsatzbeamtin/Einsatzbeamter der operativen Kriminalitätsbekämpfung im Kommissariat für das Aufgabengebiet Kriminalität im Zusammenhang mit Sportereignissen im Dezernat 71 des LKA 7 (AP-Nummer 3009-07-454 alt),
- h) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der Auswerteeinheit im LKA 512 (AP-Nummer 3009-07-658 alt),
- i) Einsatzbeamtin/Einsatzbeamter beim LKA 654 (Zeugenschutz) (AP-Nummer 3009-13-555).

Die Anforderungsprofile sowie die weiteren Anforderungen und sonstigen Hinweise können im Internet unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf>

sowie im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei LKA St 3207, Telefon: 4664-909327 eingesehen und angefordert werden.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl und des Gliederungsbuchstabens an den **Polizeipräsidenten in Berlin – LKA St 3207 –**, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin zu richten.

Dienststelle: **Soziale Dienste der Justiz Berlin**
– Gerichtshilfe und Bewährungshilfe –

Bezeichnung: **Sozialamtfrau/Sozialamtmann**
(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 2.13

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Hauptamtliche Gerichts- und Bewährungshelferin/hauptamtlicher Gerichts- und Bewährungshelfer für Erwachsene (Schwerpunkt Bewährungshilfe).

Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Soziale Dienste der Justiz
– AV 1 –
Salzburger Straße 21–25
10825 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4219>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Soziale Dienste der Justiz Berlin**
– Gerichtshilfe und Bewährungshilfe –

Bezeichnung: **Sozialoberinspektorin/
Sozialoberinspektor**
(zwei Stellen)

Besoldungsgruppe: A 10
beziehungsweise

Bezeichnungen: **Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter/
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge**

Entgeltgruppe: 10

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 3.13

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Hauptamtliche Gerichts- und Bewährungshelferin/hauptamtlicher Gerichts- und Bewährungshelfer für Erwachsene (Schwerpunkt Bewährungshilfe).

Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Soziale Dienste der Justiz
– AV 1 –
Salzburger Straße 21–25
10825 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/3995>

eingesehen werden.

Technische Universität Berlin, Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung I – StudierendenService –

Bei der Technischen Universität Berlin ist folgende Stelle zu besetzen:

Universitätsverwaltungsrätin/Universitätsverwaltungsrat
– **Besoldungsgruppe A 13 –**
oder
Beschäftigte/Beschäftigter
mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung
– **Entgeltgruppe 13 TV-L Berliner Hochschulen –**
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Kennzahl: ZUV-348/13

Besetzbar: ab sofort

Bewerbungsfristende: 4. Oktober 2013

Aufgabengebiet:

Leitung der Stabsstelle Studien-Info-Service, Expertin/Expertise für Ordnungen aus Studium und Lehre – I SIS –. Begleitung

universitärer Satzungsgebungsverfahren aus Studium und Lehre: Beratung der Leitung, der Fakultäten sowie der hochschulinternen Gremien bei der Entwicklung von Ordnungen (insbesondere von Auswahl-, Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen); Prüfung und Gewährleistung der formalen Richtigkeit der Ordnungen, Koordinierung der Beteiligung der zuständigen Senatsverwaltung; Vorbereitung der Veröffentlichung, Information und Beratung interner Stellen über neue und geänderte Ordnungen; Steuerung des Campus-Centers zur effektiven Bündelung zentraler Services für Studierende sowie des Telefonservice-Express.

Anforderungen:

In Betracht kommen Beamtinnen und Beamte, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst) des allgemeinen Verwaltungsdienstes erfüllen oder Tarifbeschäftigte mit Kenntnissen und Fähigkeiten, die den Anforderungen entsprechen. Dazu gehören ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften sowie das zweite juristische Staatsexamen; sehr gute Kenntnisse im Aufbau und der Ablauforganisation einer wissenschaftlichen Hochschule, insbesondere in Studienangelegenheiten; umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Hochschulrecht, insbesondere im Prüfungs- und Hochschulzulassungsrecht; gute Personalführungs- und Prozesssteuerungskompetenzen; Fähigkeit, Mitarbeiter/-innen anzuleiten und zu motivieren; sehr gute Organisationsvermögen, Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit; hohes Maß an Kooperations- und Kommunikationsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie eine hohe Dienstleistungsorientierung und Belastbarkeit; gute Englischkenntnisse und EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office werden vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass das ausgeschriebene Amt gemäß § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen wird. Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) erforderlich. Um eine Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht wird gebeten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen an die **Technische Universität Berlin**, Der Präsident, Abteilung I, Studierenden-service, Dr. Henrici – Sekr. IL –, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin.

Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie nur Kopien ein.

Die Stellenausschreibung sowie das Anforderungsprofil sind auch im Internet unter

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/> abrufbar.

Verwaltungsgericht Berlin

Bezeichnung: Vorsitzende Richterin/
Vorsitzender Richter
am Verwaltungsgericht Berlin
(mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: R 2

Besetzbar: im Laufe des Jahres 2014 – nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen –

Arbeitsgebiet:

Die Aufgabe besteht in der Leitung einer Kammer des Verwaltungsgerichts.

Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen die richterrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und richterliche Berufserfahrung mitbringen. Sie müssen neben fundierten juristischen Kenntnissen die Befähigung aufweisen, die organisatorischen und sozialen Probleme bei der Leitung einer Kammer kompetent zu lösen; Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit müssen deshalb besonders ausgeprägt sein. Bewerberinnen und Bewerber müssen in gesteigertem Maße fähig sein, richterliche und nicht-richterliche Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, deren Stärken und Schwächen zu erkennen sowie Nachwuchskräfte anzuleiten. Sie müssen in besonderem Maße bereit sein, den Abbau von Verfahren mit langer Verfahrensdauer voranzutreiben. Es wird erwartet, dass sie sich über die Tätigkeit in ihrem Spruchkörper hinaus für die Belange des Gerichts als Ganzes einsetzen. Die Leistungen und der bisherige Berufsweg der Bewerberin/des Bewerbers müssen die sichere Gewähr bieten, dass sie/er sowohl durch die Qualität als auch durch die Effizienz ihrer/seiner Arbeit Vorbildfunktion für die Kolleginnen und Kollegen hat und bereit ist, gegebenenfalls Präsidialaufgaben zu übernehmen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden weiteren Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, Seite 3204 ff., Bezug genommen.

Die ausgeschriebene Stelle gehört zu dem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** der Ausschreibung über die **Präsidentin des Verwaltungsgerichts Berlin** und über den **Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg** an die **Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**, Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin zu richten.

Dienststelle:	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin – Jugendamt –
Bezeichnung:	Obermagistratsrätin/Obermagistratsrat
Besoldungsgruppe:	A 14 (Bewertungsvermutung)
Besetzbar:	1. November 2013 – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Beschränkungen
Kennzahl:	Jug – LB L
Vollzeit/Teilzeit:	beides
Arbeitsgebiet:	Leitung des Leistungsbereichs im Jugendamt.
Bewerbungsfrist:	4. Oktober 2013
Bewerbungsanschrift:	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Jugendamt – Jug S 11 – 10216 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4259>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
– Abteilung Jugend und Familie, Weiterbildung und Kultur –

Bezeichnung: Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltung Musikschule

Entgeltgruppe: 6

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3712/26

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit 0,50

Arbeitsgebiet:

Rechtsgeschäftliche Vertretung des Landes Berlin und Anordnungsbefugnis für Ausgaben und Einnahmen bis 10 T€ beim Kapitel 37 12 außer Personalausgaben mit Ausnahme der Titel 427 01 und 427 91; Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für Kapitel 37 12; Titelverwalter/-in der Honorartitel, der Zuwendungstitel sowie der Einnahmetitel bei Kapitel 37 12 (Marzahn).

Bearbeitung der Ausgabenfelder A 05 und A 09 bei Kapitel 37 12; Zuarbeit für die Kosten- und Leistungsrechnung; Bearbeitung von Leihverträgen; Annahme und Bearbeitung von Anmeldungen; Fertigung und Bearbeitung von Unterrichtsverträgen; Berechnung von Entgeltermäßigungen; Fertigen von Mahnschreiben bis zur Zuarbeit für das Rechtsamt zur Einleitung einer privatrechtlichen Klageerhebung; Führung der Schüler- und Lehrerakten; Sprechstunden; Schriftverkehr mit Eltern und Musiklehrerinnen/-lehrern; Erfassen des Posteingangs; Pflege und Aktualisierung der Daten der Musikschule auf der Homepage Systemverwalter des Berliner Musikschulprogramms „MusiKaonWeb“.

Berechnung, Anweisung und Prüfung der monatlich anfallenden Honorare über ProFiskal sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten; Errechnung und Erstellung der Jahresverdienstbescheinigungen für die freiberuflichen Musikschullehrer/-innen; Bearbeitung der Sozialabgaben und Meldung an die Künstlersozialkasse.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Finanzen und Personal
Fachbereich Personal – Pers 22 –
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/3929>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Gesundheit und Soziales, Amt für Soziales – Jobcenter Berlin-Marzahn-Hellersdorf durch Zuweisung –

Laufbahn: Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

Bezeichnung: Fachassistentin/Fachassistent im Außendienst im Bereich SGB II
(zwei Stellen)

Entgeltgruppe: 6

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3960/FA Außendienst

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Fachassistent/-in im Außendienst im Bereich SGB II; Überprüfung in Fällen von Verdacht auf Leistungsmissbrauch; Klärung der Anspruchsvoraussetzungen durch Sachverhaltsaufklärung vor Ort auf Anweisung; Zusammenarbeit mit anderen Stellen (zum Beispiel Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Sozialversicherungsträger).

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Staatlich anerkannter Berufsabschluss in einem kaufmännischen Beruf beziehungsweise im Verwaltungsberuf beziehungsweise Verwaltungslehrgang I oder sonstige Beschäftigte mit vergleichbaren Fachkenntnissen und Fähigkeiten.

Fachliche Anforderungen:

Sehr wichtig sind Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II und angrenzende Rechtsgebiete (einschließlich der relevanten Abschnitte des SGB III); Kenntnisse des Datenschutzes; Kenntnisse MS-Office und relevante Fachanwendungen.

Wichtig sind Kenntnisse im Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht.

Außerfachliche Anforderungen:

Unabdingbar sind Organisationsfähigkeit; Sehr wichtig sind Belastbarkeit, Leistungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Dienstleistungsorientierung;

Wichtig sind wirtschaftliches Handeln, Entscheidungsfähigkeit, Diversity-Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Finanzen und Personal
Steuerungsdienst mit Personal- und Finanzservice
Fachbereich Personal – Pers 21 –
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Bewerbungsunterlagen:

Bitte übersenden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennzahl in schriftlicher Form. Bewerber/-innen des Landes Berlin werden gebeten, dafür zu sorgen, dass unverzüglich ein aktuelles Zeugnis erstellt und zur Personalakte genommen wird, sofern das letzte Zeugnis älter als ein

Jahr ist. Wir bitten um Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist oder die Unterlagen per Fachpost zurückgesandt werden können.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik, daher begrüßt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin besonders Bewerbungen von Frauen.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten und Menschen mit Migrationshintergrund, die die Anforderungen erfüllen, angesprochen fühlen.

Es kommen vorrangig Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit dem Land Berlin stehen.

Hinweise:

Die Zuweisung zum Jobcenter erfolgt gemäß § 44 g SGB II in Verbindung mit § 4 Absatz 2 TV-L

Ansprechpartner: Herr Krause
Helmut.Krause@ba-mh.verwaltungs-berlin.de

Telefon: 90292-4300

E-Mail: renae.klingenberg@ba-mh.verwaltungs-berlin.de

Dienststelle: **Bezirksamt Mitte von Berlin**
Abteilung Gesundheit, Personal und Finanzen – Gesundheitsamt –

Bezeichnungen: **Medizinalrätin/Medizinalrat**
beziehungsweise
Ärztin/Arzt

Besoldungsgruppe: A 13

Entgeltgruppe: 14

Besetzbar: ab sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 50/2013

Vollzeit/Teilzeit: beides
100 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit beziehungsweise kann die Stelle auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Dienstkräften besetzt werden, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

Arbeitsgebiet:

Medizinalrätin/Medizinalrat oder Ärztin/Arzt in der Dienststelle für Hygiene und Umweltmedizin mit folgenden Aufgaben:

1. Infektionsschutz

- Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten, Epidemien und Pandemien,
- Überwachung der Anforderungen der Hygiene (unter anderem in Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen),
- Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von auf den Menschen übertragbaren Erkrankungen unter anderem durch Einleitung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Er-

krankung (individuell, in Gemeinschaftseinrichtungen), Prophylaxemaßnahmen (Aufklärung der Bevölkerung, der Kitas und der Schulen vor Ausbruch der Erkrankung), Erteilen von beruflichen Tätigkeitsverboten und Kita- oder Schulverbot,

- Erteilung der Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern.
2. Trinkwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser
- Überwachung der Beschaffenheit von Trink-, Schwimm- und Badebeckenwasser einschließlich Einleitung von Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Grenzwerten und Richtwerten.
3. Krankenhaushygiene
- Überwachung der Hygiene in den im Bezirk ansässigen Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen.
4. Kommunalhygiene
- Bekämpfung von Schädlingen und Lästlingen,
 - Überprüfung von Wohnraumbelastungen, zum Beispiel Schimmelpilz.
5. Umweltschutz/Umweltmedizin
- Schutz vor gesundheitsbeeinträchtigenden und krankmachenden Umwelteinflüssen, Ermitteln und Bewerten der Ursachen von Gesundheitsrisiken aus der Umwelt und Hinwirken auf deren Beseitigung (unter anderem durch gesundheitliche Bewertung bei Überschreitungen von Grenzwerten oder Richtwerten, Einleitung von Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen in Wasser, Luft und Boden, Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen).
6. Katastrophenschutz
- Schutz der Bevölkerung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes.
7. Beobachtung der Entwicklung des Fachgebietes und der Literatur, Unterrichtung und Fortbildung der Gesundheitsaufseher/-innen.
8. Kooperation mit und/oder Teilnahme an bezirklichen und überbezirklichen Arbeitsgruppen.
9. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Arbeitsgebietes (Erstellung von Informationsblättern, Pressemitteilungen etc.).
10. Leitungsaufgaben gemäß § 9 GGO I als ständige Vertretung der Leiterin/des Leiters der Einrichtung
- Koordination der Arbeit und des Arbeitsablaufs in der Dienststelle,
 - Mitwirkung bei der Auswahl und Einstellungen im Bereich Hygiene und Umweltmedizin,
 - Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche,
 - dienstliche Beurteilungen im Bereich Hygiene und Umweltmedizin,
 - Anweisung und Beratung der Gesundheitsaufseher/-innen in schwierigen Fällen.
11. Mitwirkung an der Ausbildung von Gesundheitsaufseher-Praktikantinnen/Praktikanten.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Mitte von Berlin
– PersFin 2 201 –
13341 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4239>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
– Rechtsamt –

Bezeichnungen: Magistratsrätin/Magistratsrat
beziehungsweise
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 13

Entgeltgruppe: 13

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3303-RA

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Volljurist/-in im Rechtsamt.

Das Rechtsamt ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:

- Rechtsberatung des Bezirksamts, der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Organe sowie der Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes;
- Führung von Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten des Bezirksamtes;
- Betreuung von Anwaltsprozessen im Rahmen des übertragenen Dezernates;
- Sonderaufgaben im Auftrag des Bezirksamtes oder des Bezirksbürgermeisters in besonders bedeutsamen Angelegenheiten.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Steuerdienst
– Fachbereich Personal/PE –
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4169>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Neukölln von Berlin
– Abteilung Jugend und Gesundheit –

Bezeichnung: Sozialoberinspektorin/
Sozialoberinspektor

Besoldungsgruppe: A 10

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3320-FH-S

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Regionale/-r Präventionsbeauftragte/-r – Netzwerkkoordinator/-in Kinderschutz:

- Entwicklung von Präventionskonzepten zur Umsetzung der Präventionskette und von Maßnahmen der „Frühen Hilfen“ inklusive Planung, Koordination und Steuerung von Aktivitäten zur Umsetzung innerhalb der Arbeitsgruppe GesPlan;
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks insbesondere im Bereich „Frühe Hilfen“ inklusive Sicherstellung der Kommunikation und des Informationsflusses zwischen den Akteurinnen/Akteuren;
- Entwicklung von Qualitätsstandards in der Angebotsplanung und -umsetzung;
- Gremienarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit, inklusive Planung und Durchführung von Veranstaltungen; Berichterstattung;
- Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
- Vertretung einer/eines Präventionsbeauftragten.

Grundlage:

Rahmenkonzeption und Fördergrundsätze zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015“ (gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz-KKG) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Steuerdienst
– Fachbereich Personal/PE –
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4165>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Pankow von Berlin
– Finanzen, Personal und Wirtschaft –

Bezeichnung: Integrationsbeauftragte/
Integrationsbeauftragter für den Bezirk

Entgeltgruppe: 11

Besetzbar: 1. Februar 2014

Kennzahl: 040-3310-2013

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Unter anderem:

- Koordinierung der Integrationsarbeit im Bezirk;
- Kooperation und Koordinierung der Projekte freier Träger/-innen der Migranten- und Flüchtlingsarbeit im Bezirk, konzeptionelle Mitwirkung beziehungsweise Unterstützung;
- Beratung, Berichterstattung, Bearbeitung von Anfragen, Einbringen von Vorlagen zur Kenntnisnahme und Erarbeitung von Stellungnahmen für bezirkliche Gremien.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Pankow von Berlin,
Breite Straße 24 a-26
13187 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.de/stellen4225> eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Pankow von Berlin
– Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –

Bezeichnung: Leiterin/Leiter des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes mit Ergebnisverantwortung nach § 5 VGG mit der Gesamtaufgabe Bau, Unterhaltung/Verwaltung der öffentlichen Straßen, Grünanlagen, Spielplätze, städtischen Friedhöfe, Grundsatzangelegenheiten im Kleingartenwesen

Besoldungsgruppe: A 15

Entgeltgruppe: 15

Besetzbar: 1. Januar 2014

Kennzahl: 041-4212-2013

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

- Festlegen von Handlungsleitlinien und Prioritätensetzungen für die Aufgabenerfüllung des Amtes,
- prozessuale Entwicklung effizienter interner Aufbau- und Ablauforganisation,
- Führung der Mitarbeiter/-innen im Rahmen eines modernen Personalmanagements, Anwendung der Personalmanagement- und Personalentwicklungsinstrumente für ca. 300 Beschäftigte,
- Wahrnehmung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung im Zusammenhang mit der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Pankow von Berlin
Breite Straße 24 a–26
13187 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.de/stellen4221> eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt – Fachbereich Tiefbau –

Bezeichnungen: Bauamtfrau/Bauamtmann
beziehungsweise
Technische Tarifbeschäftigte/
Technischer Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 11 (Bewertungsvermutung)

Entgeltgruppe: 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 921

Vollzeit/Teilzeit: beides
Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

Arbeitsgebiet:

Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von schwierigen Straßenunterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen des Straßenbauamtes und für Dritte, Straßenaufsicht, technische Straßenlandsondernutzungen (§ 12 des Berliner Straßengesetzes), Zustimmungsverfahren nach § 68 des Telekommunikationsgesetzes, technische Stellungnahmen zu Sondernutzungen nach §§ 11 und 13 des Berliner Straßengesetzes, Ersatzvorhaben: Führungsverantwortung für Bauaufseher/-innen.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Liegenschaften und Personal – PM –
Eichborndamm 215–239
13437 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.de/stellen4255> eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Finanzen, Liegenschaften und Personal – Jobcenter Berlin-Reinickendorf –

Bezeichnungen: a) Stadtoberinspektorin/
Stadtoberinspektor
beziehungsweise

b) Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 10

Entgeltgruppe: 9

Besetzbar: 1. Januar 2014

Befristung: ohne

Kennzahl: 922

Vollzeit/Teilzeit: beides

Teilzeit ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben.

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiter/-in innerhalb eines Teams, dessen Zuständigkeit gegeben ist für die Gewährung von Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II einschließlich Sozialgeld.

Dies beinhaltet neben der laufenden Gewährung von Leistungen nach dem SGB II auch Mehrbedarfszuschläge, Leistungen für Bildung und Teilhabe, einmalige Beihilfen, Übernahme beziehungsweise Bezuschussung von Beiträgen der Kranken-, Pflege und Rentenversicherung, Darlehen, Sachleistungen, Umgang mit ERP-Fachverfahren.

Hinzu kommt die persönliche Beratung der Hilfesuchenden in der Sprechstunde; Aufnahme von Antragsbögen; Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen; Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber vorrangig Leistungsverpflichteten oder Leistungsträgern.

Entscheidung über die Gewährung von Hilfe mit hohem Schwierigkeitsgrad, Bearbeitung eingehender Post mit hohem Schwierigkeitsgrad; Kostenersatz- und Rückforderungsbescheide; Ausbildung von Nachwuchskräften.

Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das bei der Fachabteilung (Herr Zamzow

– FinLiePers BL –, Telefon: 90294-2017) angefordert werden kann.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Liegenschaften
und Personal – PM –
Eichborndamm 215–239
13437 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

*<http://www.berlin.de/stellen/4251>
eingesehen werden.*

Dienststelle: **Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**
Abteilung Finanzen, Liegenschaften und
Personal – Fachbereich Ausbildung –

Bezeichnung: **18 Ausbildungsplätze für den Beruf
„Verwaltungsfachangestellte/
Verwaltungsfachangestellter“**

Entgelt: Ausbildungsentgelt nach dem TVA-L
BBiG

Besetzbar: 1. September 2014

Befristung: Ausbildungsdauer: drei Jahre

Kennzahl: 923 (bei „interamt.de“: Id 190771)

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf und qualifiziert für die spätere Tätigkeit der mittleren Funktionsebene fast aller Aufgabenbereiche der Verwaltung. Der Ausbildungsberuf ist dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Recht und öffentliche Verwaltung – zugeordnet.

Verwaltungsfachangestellte sind in verschiedenen Aufgabenbereichen von Verwaltungen und Betrieben des Bundes, der Länder und Kommunen tätig. Für Verwaltungsfachangestellte ist eine genaue Kenntnis der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsabläufe unerlässlich. Die Einsatzmöglichkeiten in den Senatsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und sonstigen Einrichtungen im Land Berlin sind vielseitig.

Die Aufgaben beinhalten Verwaltungstätigkeiten im Innen- und im Außendienst. Zu den Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Sie sind Ansprechpartner/-innen für ratsuchende Bürger/-innen und Organisationen. Dabei berücksichtigen Sie die individuellen Interessen und besonderen Situationen der Kundinnen/Kunden.

Weitere Information über den Ausbildungsgang finden Sie unter
www.berlin.de/ba-reinickendorf/org/ausbildung-fortbildung/index.html

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2014

Bewerbungsanschrift: Bitte erstellen Sie Ihre Bewerbung ausschließlich unter dem auf
www.interamt.de
veröffentlichtem Stellenangebot.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

*<http://www.berlin.de/stellen/4247>
eingesehen werden.*

Dienststelle: **Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**
Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt,
Ordnung und Gewerbe, Tiefbau- und
Landschaftsplanungsamt – Fachbereich
Tiefbau –

Bezeichnung: **Technische Tarifbeschäftigte/
Technischer Tarifbeschäftigter**

Entgeltgruppe: 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 924

Vollzeit/Teilzeit: beides

Teilzeitbeschäftigung ist möglich,
wenn sich im Auswahlverfahren
geeignete Besetzungskonstellationen
ergeben sollten.

Arbeitsgebiet:

Projektsteuerung im Rahmen der Vorbereitung von besonders schwierigen Straßenbaumaßnahmen; selbständige Erstellung von Bauplanungsunterlagen und Ausführungsplanungen für Straßen I. und II. Ordnung sowie sonstiger Straßen, Rad- und Fußgängerverkehrsanlagen; Wahrnehmung der Bauherrenfunktionen bei Straßenbaumaßnahmen; Abstimmung und Koordinierung mit Trägerinnen/Trägern öffentlicher Belange und anderen Betroffenen; Erarbeitung von Stellungnahmen/Vorlagen für bezirkliche Gremien; Vorbereitung der Vergabe und Abrechnung von Ingenieurverträgen entsprechend HOAI, VOL, VOF und ABau; Vorbereitung der Vergabe/Abrechnung und Auswertung bauvorbereitender Maßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit; Aufstellung von Bauprogrammen und Investitionsprogrammen.

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Liegenschaften
und Personal – PM –
Eichborndamm 215–239
13437 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

*<http://www.berlin.de/stellen/4257>
eingesehen werden.*

Dienststelle: **Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**
Abteilung Finanzen, Liegenschaften und
Personal, Serviceeinheit Facility-
Management – IT-Service –

Laufbahn: Sonstiges

Bezeichnung: **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**

Entgeltgruppe: 10 (Bewertungsvermutung); das Aufgabengebiet wird zurzeit bewertet.

Besetzbar: sofort

Befristung: bis 31. Dezember 2014 (befristete sachgrundlose Beschäftigung nach § 14 Absatz 2 TzBfG).

Kennzahl: 925

Vollzeit/Teilzeit: beides

Teilzeit ist möglich, wenn sich im
Auswahlverfahren entsprechende
Besetzungskonstellationen ergeben.

Arbeitsgebiet:

Systemadministration.

• Helpdesk (1st-Level-Support)

Annahme, Priorisierung, Kategorisierung sowie Bearbeitung im Wege der Remoteadministration und Dokumentation jeglicher IT-Störungsmeldungen.

Kundenorientiertes Arbeiten (insbesondere Empathiefähigkeit gegenüber Anruferinnen und Anrufern).

• IT-Infrastrukturbetreuung (2nd-Level-Support)

Bearbeitung von Störungsmeldungen, die nicht durch den 1st-Level-Support erledigt werden konnten und eine Präsenz bei der jeweiligen Dienstkraft vor Ort erfordern.

• Software-Management

Erstellung, Pflege und Dokumentation von automatisiert verteilbaren Softwarepaketen für PC-Clients unter Verwendung der Softwareverteilung Novell ZenWorks.

• Server-Management

Betriebsüberwachung der eingesetzten Serversysteme (SLES, Novell OES, Windows).

• Drucker-Management

Einrichtung und Pflege von Netzwerkdruckern im Novell-iPrint-Umfeld.

• Client-Management für gesamten Hardware-Lebenszyklus

Inventarerfassung und Labeling neuer Hardware, BS-Rollout mit ZenWorks Imaging. Aufbau einsatzbereiter Hardware und Anschluss wie Installation von Peripherie-Geräten wie Druckern, Scannern oder Multifunktionsgeräten.

• User-/Rechtemanagement

Einrichtung, Änderung und Löschung von Benutzerkennungen im bezirklichen IT-Netz. Zuweisung der erforderlichen Hard- und Softwareressourcen, Einrichtung und Änderung von fachgebietsabhängigen Zugriffsberechtigungen.

• Daten-Backup

Einrichten und Überwachen von automatisierten Datensicherungsjobs, Datenwiederherstellung sowie Sicherungsmedienmanagement.

• Einzelaufträge und Sonderaufgaben mit hervorgehobenem Schwierigkeitsgrad beziehungsweise besonderer Bedeutung.

Anforderungen:

Fachhochschulabschluss – Bachelor of Science (B. SC.) – im Studiengang „Informatik“.

Anforderungsprofil:

Fachliche Voraussetzungen:

Für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind neben der Erfüllung der oben genannten formalen Voraussetzungen auch fundierte praktische Berufserfahrungen (von mindestens einem Jahr) im Novell-Umfeld unabdingbar.

Darüber hinaus sind Fachkenntnisse im Bereich der Netzwerktechnik und Standardsoftware sowie die Beherrschung des Software-Managementsystems unabdingbar.

Linux-Kenntnisse, allgemeine Vergabevorschriften sowie Erfahrungen im Zusammenhang mit Client- und User-Management sind sehr wichtig.

Methodische, soziale und persönliche Kompetenzen:

Erwartet wird ein hohes Maß an Belastbarkeit, Leistungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Teamverhalten und Dienstleistungsorientierung.

Sehr wichtig für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind darüber hinaus Organisationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Prioritätensetzung, Konfliktfähigkeit sowie zeitliche Flexibilität (unter anderem Rufbereitschaft beziehungsweise Arbeiten außerhalb der gängigen Arbeitszeiten).

Nähere Angaben können dem Anforderungsprofil entnommen werden, welches beim zuständigen Fachbereich (Herr Heinrich, Telefon: 90294-2004) angefordert werden kann.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Liegenschaften
und Personal – PM –
Eichborndamm 215–239
13437 Berlin

Bewerbungsunterlagen:

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung in Papierform unter Angabe der Kennzahl ein und fügen einen Lebenslauf, eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung beziehungsweise des letzten Arbeitszeugnisses bei.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens eine aktuelle dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als zehn Monate) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung beziehungsweise ein entsprechendes Arbeitszeugnis nicht vorliegt, wird in Ihrem eigenen Interesse gebeten, die Erstellung einzuleiten und den Bewerbungsunterlagen diese als Fotokopie beizufügen.

Sie werden weiterhin um Angabe der personalaktenführenden Stelle und Beifügung einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte gebeten.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist; Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werde ich sämtliche Unterlagen durch die Fachpost übersenden und bitte daher um Angabe des Bearbeiterzeichens.

Ansprechpartner: Fachabteilung: Herr Heinrich – IT 1 –,
Telefon: 90294-2004

Personalmanagement: Herr Wartenberg
– PM 2 –, Telefon: 90294-2095

Telefon: 030 90294-2095

E-Mail: pm@reinickendorf.berlin.de

Dienststelle: Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Jugend, Bildung, Kultur und Sport, Amt 2, Weiterbildung und Kultur
– Volkshochschule Spandau –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 5

Besetzbar: sofort (Krankheitsvertretung, längstens für die Dauer eines Jahres)

Kennzahl: 36/2013

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit

Arbeitsgebiet:

Mitarbeit in der Verwaltung der Volkshochschule Spandau:

- Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs. Telefonische und persönliche Beantwortung von Anfragen der Kursteilnehmer/-innen und Kursleiter/-innen.
- Annahme von Anmeldungen, Mitarbeit bei der Anmeldung mit Lastschrifteinzug.
- Selbständige Erledigung des laufenden kleinen Schriftverkehrs.
- Schreiben von Bescheinigungen und Zeugnissen. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen. Raumplanung, organisatorische Betreuung der Lehrstätten, Zuarbeit für die Programmbereichsleiter/-innen.

Abenddienst.

Bewerbungsfrist: 26. September 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Spandau von Berlin
– PS I 3 –
Carl-Schurz-Straße 2–6
13578 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4245>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bauwesen, Serviceeinheit Facility-Management – Fachbereich Objektmanagement –

Bezeichnungen: Stadtinspektorin/Stadtinspektor beziehungsweise
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Besoldungsgruppe: A 9

Entgeltgruppe: 9

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 43/2013

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

- Verwalterin/Verwalter von Bürodienstgebäuden,
- Verwaltung der Bürodienstgebäude nach Weisung,
- Bewirtschaftung von Bürodienst- und Fachgebäuden,
- Führung der Hausmeister/-innen, Tarifbeschäftigten im Transport und gegebenenfalls Haushandwerker/-innen oder Reiniger/-innen der Bürodienstgebäude,
- Wahrnehmung des Hausrechts und der Verkehrssicherungspflicht,
- Straßen- und Gehwegreinigung,
- Gebäudebewachung,
- Schornsteinfegergebühren,
- Schädlingsbekämpfung,
- Auftragsvergabe im Rahmen der kleinen baulichen Unterhaltung,
- Ermittlung und Deckung von Raum- und Flächenbedarf, Flächenbedarfsplanung in Zusammenarbeit mit Nutzerinnen/Nutzern,

- Abfallentsorgung und Sonderentsorgung nach Bedarf,
- Erstellung von Betriebskostenabrechnungen,
- Überwachung der Reinigungsqualität bei der Unterhaltsreinigung,
- Brandschutz- und Gefahrenangelegenheiten,
- Abschluss, Verwaltung und Fortschreibung von Nutzungsvereinbarungen beziehungsweise Mietverträgen,
- Anleitung von Nachwuchskräften in Ausbildung und Praktikum,
- Führungsverantwortung für fünf unterstellte Mitarbeiter/-innen.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
– FinPers I –
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/4229>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Amt für Soziales
– Fachbereich Zentrale Dienste –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 5

Besetzbar: ab 1. Dezember 2013

Kennzahl: 56/2013

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Bearbeitung von Personalangelegenheiten für das Amt für Soziales, insbesondere

- Führen der Fortbildungslisten,
- Mitarbeit bei Stellenausschreibungen und bei der Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren,
- Führen und Auswertungen von Statistiken (Benchmarking unter anderem),
- Erstellen von Vordrucken,
- IPV-Eingaben im Rahmen der Befugnisse,
- Mitarbeit bei Anforderungsprofilen und dienstlichen Beurteilungen,
- Mitarbeit im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (unter anderem Koordinierung der Gespräche, Statistiken, Maßnahmenüberwachung),
- Pflege des Aktenplans und des Arbeitsmaterials für Personalangelegenheiten,
- Mitarbeit Geschäftsverteilungsplan.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
– FinPers I –
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen4233>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Bezirksbürgermeisterin – Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 3

Besetzbar: ab sofort für die Dauer von einem Jahr

Kennzahl: 57/2013

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit

Arbeitsgebiet:

Arbeitsassistent/-in für eine blinde Dienstkraft:

- flüssiges und neutrales Vorlesen von Schriftverkehr, schriftlichen Unterlagen, Akteninhalten, Info-Materialien etc., Fachliteratur,
- Aktenführung/Ablage nach Anweisung,
- Erläutern von Schaubildern, Skizzen, Tabellen oder Ähnliches in Texten oder in nicht-barrierefreien digitalen Dokumenten,
- Unterstützung bei der Umwandlung von nicht-barrierefreien digitalen Dokumenten in barrierefreie Form,
- Unterstützung bei Kopierarbeiten und beim Postversand,
- blindengerechte Wegbegleitung bei allen Dienstgängen im Dienstgebäude und außerhalb; assistierende Begleitung auf eigenen und externen Veranstaltungen, öffentlichen Terminen, Netzwerktreffen, Gremiensitzungen etc.,
- neutrale sprachliche Vermittlung von optischen Eindrücken und Informationen auf Wegbegleitungen und bei Veranstaltungen, Sitzungen und Treffen.

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
– FinPers I –
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen4235>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Gesundheitsamt – Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst –

Bezeichnung: Psychologin/Psychologe

Entgeltgruppe: 13

Besetzbar: ab 1. Februar 2014

Kennzahl: 58/2013

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit

Arbeitsgebiet:

Psychologische/Psychotherapeutische Diagnostik, Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Störungen der seelischen, körperlichen und geistigen Gesundheit aufweisen oder von solchen Störungen bedroht sind, unter Einbeziehung ihrer Familie.

Psychologische/Psychotherapeutische Krisenintervention.

Fachliche Beratung und Begleitung von Bezugspersonen im Umfeld des Kindes/Jugendlichen.

Fertigung von fachspezifischen gutachterlichen Stellungnahmen, Berichten, Attesten.

Planung, Vermittlung, Einleitung und Begleitung von externen Hilfen, insbesondere Psychotherapien und andere therapeutische Hilfen bei den verschiedenen Leistungsträgern.

Erarbeitung und Begleitung individueller Handlungskonzepte gemeinsam mit den Leistungsberechtigten und den Leistungsträgern im Rahmen der fachbereichsübergreifenden Kooperation in der Hilfeplanung.

Zusammenarbeit im interdisziplinären Team, Fallsupervision im Team.

Fachliche Beratung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern anderer Dienste, Institutionen, Therapeuten, Helfer etc.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Gremien, Vernetzungsaufgaben im Bereich Gesundheit/Jugendhilfe/Schule, an Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

Betreuung von Praktikantinnen/Praktikanten

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
– FinPers I –
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen4231>

eingesehen werden.

Vergabeplattform des Landes Berlin:
www.berlin.de/vergabeservice

Vergabe des Bahnbetriebes im Britzer Garten

Die **Grün Berlin GmbH** beabsichtigt, die im Britzer Garten befindliche ca. 6,1 km lange Schmalspur-Gleisanlage mit fünf Bahnsteigen zum Betrieb einer Parkbahn ab dem 1. Januar 2014 zu verpachten.

Vorgesehen ist eine mehrjährige Vertragslaufzeit von mindestens zehn Jahren.

Der im Bezirk Neukölln gelegene Britzer Garten mit einer Größe von 90 ha gilt als eine der schönsten Parkanlagen Berlins und wird jährlich von durchschnittliche 1,2 Millionen Gästen besucht.

Eine komplette Rundfahrt dauert etwa eine Stunde und führt um eine zentral gelegene etwa 10 ha große Seefläche, um die sich eine sanfte Hügellandschaft mit weiten Spiel- und Liegewiesen, gärtnerischen Sonderbereichen wie Stauden- und Rosengärten, Themengärten mit unterschiedlichen Gartenbildern und zwei großen Spielbereichen gruppieren.

Neben gärtnerischen Sonderschauen wie die Tulpen-, Rhododendren- und Dahlienschau finden während der Saison vor allem an den Wochenenden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen am Festplatz sowie zwei bis drei Großveranstaltungen im gesamten Park statt.

Verpachtet werden:

- Gleisanlage mit einer Länge von ca. 6 100 m und einer Spurbreite von 600 mm
- fünf Bahnsteige (Rosengarten, Heidehof, Buckower Damm, Kalenderplatz und Festplatz mit jeweils einer Fläche von ca. 10 × 1,20 m) teilweise zweiseitig vorhanden
- ca. 600 m² Grundfläche für die Errichtung einer Halle als Bahndepot beziehungsweise Werkstatt
- ca. 300 m² Freiflächen

Dem Betreiber obliegt ein ordnungsgemäßer, den behördlichen Anforderungen entsprechender Geschäftsbetrieb (Betriebsgenehmigung), die Instandhaltung der Gleisanlage, der Bahnsteige sowie des Betriebsgeländes. Neben der Pacht sind anteilige Abgaben und Versicherungen (zum Beispiel etwaige Grundsteuer, Müllabfuhr, anteilige Straßenreinigungsgebühren usw.) zu entrichten. Der Bewerber hat mittelfristig einen behindertengerechten Betrieb einzurichten und dafür Lösungsvorstellungen bei der Bewerbung einzureichen.

Folgende Unterlagen werden erbeten:

- Nachweis der Berechtigung zum Bahnbetrieb – kurze Darstellung der bisherigen Aktivitäten mit Nachweisen und möglichen Referenzen
- Angebot über Vertragslaufzeit und Pachtzinshöhe unter Berücksichtigung einer Mindestfestpacht sowie Kapital-/Bonitätsnachweis
- Auflistung und Bebilderung der Fahrzeuge (Lokomotiven und Waggons), die eingesetzt werden sollten, kurze Darstellung des angedachten Fahrbetriebs („Fahrplan“ etc.) sowie Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum **27. September 2013** an die Grün Berlin GmbH, Turm 7, Columbiadamm 10, 12101 Berlin zu senden.

3-D-Drucker

1. Vergabestelle: **Staatliche Technikerschule**, Bochumer Straße 8 b, 10555 Berlin.
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung – VOL/A –.
3. Art der Leistungen: Lieferung eines 3-D-Druckers mit Bediensoftware – Starterbundle.
4. Ausführungszeit: sofort nach Auftragserteilung.
5. Verdingungsunterlagen können bis zum **27. September 2013** angefordert werden.
E-Mail: ausschreibung-stb@technikerschule-berlin.de
6. Angebote sind bei der Vergabestelle einzureichen. Der Umschlag ist deutlich mit folgendem Text zu versehen: Ausschreibung Bereich Maschinentechnik – Nicht öffnen –.
7. Ablauf der Angebotsfrist: **7. Oktober 2013**.
8. Die Zuschlagsfrist/Bindefrist endet am **16. Oktober 2013**.
9. Lieferung und Rechnungsstellung bis zum **16. Dezember 2013**.
10. Zahlungen und Sicherheitsleistungen nach VOL/A.
11. Besonderer Hinweis: Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ende der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde (§ 27 Nummer 1). Eine ausdrückliche Unterrichtung der Ablehnung muss schriftlich beantragt werden – ein adressierter Freiumschlag für die Antwort ist beizulegen.

Gasturbine mit Prüfstand

1. Vergabestelle: **Staatliche Technikerschule**, Bochumer Straße 8 b, 10555 Berlin.
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung – VOL/A –.
3. Art der Leistungen: Gasturbine mit Prüfstand liefern, installieren, in Betrieb nehmen und Mitarbeiter schulen.
4. Ausführungszeit: sofort nach Auftragserteilung.
5. Verdingungsunterlagen können bis zum **27. September 2013** angefordert werden.
E-Mail: ausschreibung-stb@technikerschule-berlin.de
6. Angebote sind bei der Vergabestelle einzureichen. Der Umschlag ist deutlich mit folgendem Text zu versehen: Ausschreibung Bereich Maschinentechnik – Nicht öffnen –.
7. Ablauf der Angebotsfrist: **7. Oktober 2013**.
8. Die Zuschlagsfrist/Bindefrist endet am **16. Oktober 2013**.
9. Lieferung und Rechnungsstellung bis zum **16. Dezember 2013**.
10. Zahlungen und Sicherheitsleistungen nach VOL/A.
11. Besonderer Hinweis: Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ende der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde (§ 27 Nummer 1). Eine ausdrückliche Unterrichtung der Ablehnung muss schriftlich beantragt werden – ein adressierter Freiumschlag für die Antwort ist beizulegen.

**Jugendhilfespezifisches Auswahlverfahren
(Interessenbekundung) für den Betrieb
von elf Jugendfreizeiteinrichtungen
gemäß § 11 SGB VIII in freie Trägerschaft
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**

Die Bekanntmachung des oben genannten Verfahrens erfolgt über das **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**, Abteilung Jugend und Familie, Weiterbildung und Kultur, Jugendamt – Interner Dienst – im Internet unter der Adresse:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/jugend/interessenbekundung.html>

Aufgebote

Die ING-DiBa AG, Immobilienfinanzierung, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt – Antragstellerin – hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes zu der im Grundbuch von Treptow des Amtsgerichts Köpenick, Blatt 18340 N, Abteilung III Nummer 2 für die ING DiBa AG, Frankfurt am Main, eingetragenen Grundschuld über 124 243,93 € beantragt. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens bis zum 30. Januar 2014 seine Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin anzumelden und den Brief vorzulegen, da der Brief sonst für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 71 II 10/13.

Amtsgericht Köpenick

Die Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft, 80788 München, vertreten durch den Vorstand Norbert Reithofer u. a., vertreten durch die Rechtsanwälte Pichler & Partner, Kurfürstendamm 59, 10707 Berlin, haben das Aufgebot der Grundschuldbriefe der im Grundbuch von Moabit, Blatt 11479 des Amtsgerichts Mitte von Berlin, vormals Amtsgericht Tiergarten

- in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Tilgungshypothek über 100 000 DM für die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen am Rhein, Aktiengesellschaft mit einem Zinssatz von $6\frac{1}{4}\%$ unter Umständen $6\frac{3}{4}\%$ jährlich,
- in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Einzelgrundschuld über 10 000 DM mit den Zinsen (15% jährlich) für die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen am Rhein, Aktiengesellschaft,
- in Abteilung III unter Nummer 11 eingetragenen Grundschuld über 250 000 DM mit $6\frac{1}{2}\%$ jährlichen Zinsen für die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 12 eingetragenen Grundschuld über 250 000 DM mit $6\frac{1}{2}\%$ jährlichen Zinsen für die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 13 eingetragenen Grundschuld über 68 400 DM mit $6\frac{1}{2}\%$ jährlichen Zinsen für die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 14 eingetragenen Grundschuld über 250 000 DM mit 10% jährlichen Zinsen für die Deutsche Industriebank in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 15 eingetragenen Grundschuld über 250 000 DM mit 10% jährlichen Zinsen für die Deutsche Industriebank in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 16 eingetragenen Grundschuld über 250 000 DM mit 10% jährlichen Zinsen für die Deutsche Industriebank in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 17 eingetragenen Grundschuld über 250 000 DM mit 10% jährlichen Zinsen für die Auto-Kühn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 18 eingetragenen Grundschuld über 150 000 DM mit 10% jährlichen Zinsen für die Auto-Kühn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin,
- in Abteilung III unter Nummer 19 eingetragenen Grundschuld über 150 000 DM mit 10% jährlichen Zinsen für die Auto-Kühn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin,

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens bis zum 2. Januar 2014 ihre Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem oben bezeichneten Ge-

richt anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden können (§§ 450, 451, 469 FamFG). – Aktenzeichen 70 II 29/13.

Berlin, den 27. August 2013

Amtsgericht Mitte

Mathias Wolfram, geboren am 14. Dezember 1963, Antragsteller, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Stelter und Kollegen, Budapester Straße 31, 10787 Berlin, hat das Aufgebot betreffend Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe zum Grundbuch von Weißensee, Blatt 3550 N, Abteilung III laufende Nummern 1 und 2 beantragt. Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens bis zum 30. Dezember 2013 seine Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Pankow/Weißensee, Parkstraße 71, 13086 Berlin anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden können (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 70 II 10/13.

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Die Antragstellerin Berliner Volksbank eG, Budapester Straße 35, 10787 Berlin, vertreten durch Rechtsanwälte Prof. Dr. Wolfgang Meissner, Reemt Reemtsma, Martin Griebing, Emser Straße 9, 10719 Berlin, hat das Aufgebot betreffend die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Lichterfelde, Blatt 7740 in Abteilung III Nummer 5 in Höhe von 47 800 DM für die Berliner Volksbank (West) eGmbH in Berlin eingetragene Grundschuld beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 7. Januar 2014 seine Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 20/13.

Amtsgericht Schöneberg

Die Antragstellerin Dr. Graehl Vermögensanlagen GmbH, Soldiner Straße 14, 13359 Berlin hat das Aufgebot zum Zwecke des Ausschlusses der unbekannten Gläubiger der im Grundbuch von Schöneberg, Blatt 10758 in Abteilung III Nummer 1 in Höhe von 440 000 DM für die Dr. Graehl Vermögensanlagen GmbH in Baden-Baden und in Abteilung III Nummer 2 in Höhe von 550 000 DM für die Bayerische Vereinsbank Aktiengesellschaft in München eingetragenen Grundschulden beantragt. Die unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, spätestens bis zum 4. November 2013 ihre Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können (§ 450 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 22/13.

Amtsgericht Schöneberg

Die Antragsteller: 1. Rosa Laukart, 2. Dr. Wilhelm Laukart, beide Binsenvweg 10, 30916 Isernhagen, vertreten durch Rechtsanwalt Thomas Weißenborn, c/o Kanzlei Prof. Versteyl, Im Langen Felde 3, 30938 Burgwedel, haben das Aufgebot betreffend die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes im Grundbuch von Schöneberg, Blatt 9845 in Abteilung III Nummer 2 in Höhe von 101 000 DM für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 23. Dezember 2013 seine Rechte schriftlich

oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 35/13.

Amtsgericht Schöneberg

Die Antragsteller 1. Hans Schlembach, 2. Annemarie Schlembach, beide Dahlemer Weg 108 D, 14167 Berlin, vertreten durch Rechtsanwälte Karl-Heinz Wilde und Klaus-Dieter Wilde, Am Schülerheim 8 a, 14195 Berlin, haben das Aufgebot betreffend die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Zehlendorf, Blatt 16872 in Abteilung III Nummer 5 in Höhe von 60 000 DM für die BHW-Bausparkasse, Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hameln eingetragene Grundschuld beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 7. Januar 2014 seine Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 37/13.

Amtsgericht Schöneberg

Die Antragsteller: 1. Dr. Thomas Schultz, Elsternstieg 29 A, 14532 Kleinmachnow, 2. Bettina Schultz, Bahnhofstraße 126, 14532 Stahnsdorf haben das Aufgebot betreffend die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wannsee, Blatt 3476 in Abteilung III Nummer 4 in Höhe von 19 100 DM für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg mit 15 % Zinsen jährlich beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 27. Dezember 2013 seine Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 42/13.

Amtsgericht Schöneberg

Ausschließungsbeschlüsse

In der Aufgebotssache der Antragsteller: 1. Friedrich Grotrian, 2. Eva-Maria Grotrian, beide Lorenz-Lassen-Straße 1, 25813 Husum, vertreten durch Rechtsanwälte Krieger, Burmeister, Heldt, Osterhusumer Straße 56, 25813 Husum, hat das Amtsgericht Schöneberg am 2. September 2013 beschlossen:

1. Die Grundschuldbriefe über die in den Grundbüchern von Lichterfelde, Blätter 12233 und 12234 jeweils in Abteilung III Nummer 8, jeweils in Höhe von 32 200 DM und jeweils zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH in Hameln eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.
3. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

– Aktenzeichen 76 II 59/12.

Amtsgericht Schöneberg

In der Aufgebotssache des Antragstellers Herrn Pierre Littbarski, Ochsenkamp 11, 38442 Wolfsburg, vertreten durch Rechtsanwälte Hildebrandt & Mäder, Clayallee 84, 14195 Berlin hat das Amtsgericht Schöneberg am 23. August 2013 beschlossen:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Steglitz, Blatt 10836 in Abteilung III Nummer 3 in Höhe von 55 000 DM für die BHW Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln eingetragenen Grundschuld wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
3. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

– Aktenzeichen 76 II 63/12.

Amtsgericht Schöneberg

In dem Aufgebotsverfahren des Antragstellers Herrn Karl-Heinz Luxa, Breite Straße 12 a, 12167 Berlin hat das Amtsgericht Schöneberg am 23. August 2013 beschlossen:

1. Das Sparbuch der HypoVereinsbank als Mitglied der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypothekensbank) zum Sparkonto 12721030, Bankleitzahl 100 208 90 wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
3. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

– Aktenzeichen 76 II 5/13.

Berlin, den 23. August 2013

Amtsgericht Schöneberg

Der unbekannte Gläubiger der im Grundbuch von Mariendorf, Blatt 1011 des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg in Abteilung III Nummer 5 zugunsten der Ingeborg Krüger geborene Backs in Berlin eingetragenen Grundschuld über 70 000 DM – siebzigtausend Deutsche Mark – mit 8 % Zinsen wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 II FamFG mit seiner Rechtskraft wirksam. – Aktenzeichen 70 C II 48/12.

Berlin, den 21. August 2013

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mariendorf, Blatt 7376 des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg in Abteilung III unter der laufenden Nummer 2 eingetragenen Grundschuld über 7 500 DM – siebentausendfünfhundert Deutsche Mark – mit 10 % Zinsen für die Berliner Disconto Bank Aktiengesellschaft in Berlin wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 Absatz 2 FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam. – Aktenzeichen 70 II 4/13.

Berlin, den 21. August 2013

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Herausgeber:

Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion:

Landesverwaltungsamt Berlin – LS P 5 –, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6351

E-Mail: amtsblatt@lwa.berlin.de

Internet/Intranet: www.berlin.de/landesverwaltungsamt/amtsblatt

Verlag und Vertrieb:

Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin

Hausadresse: Sprosserweg 3, 12351 Berlin (Buckow)

Telefon: 030 6618484 (Verkauf), 030 6614002 (Anzeigen), Telefax: 030 6617828

E-Mail: kbinfo@kulturbuch-verlag.de

Internet: www.kulturbuch-verlag.de

Bezugspreis:

vierteljährlich 28,00 € einschließlich 7 % Umsatzsteuer bei sechswöchiger

Kündigungsfrist zum Quartalsende; laufender Bezug und Einzelhefte durch den
 Verlag (Postbank Berlin, Bankleitzahl 100 100 10, Kontonummer 8750-109)

Preis dieses Heftes: 6,00 € zuzüglich Versandkosten

Anzeigen:

Carsten Seikrit, Kulturbuch-Verlag GmbH

Es gilt Anzeigenpreisliste Nummer 18 vom 1. Januar 2011.

Druck:

H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin

41.13

Klimaneutral gedruckt



Die Ausgabe dieses Amtsblattes wurde klimaneutral hergestellt. Das heißt, dass die bei der Produktion unvermeidbaren Treibhausgas-
 emissionen ermittelt und durch entsprechende Investitionen in hochwertige Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden.

Ständige/Nicht-amtlicher Teil

Konkurs

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Koch & Lange GmbH**, Nonnendammallee 28, 13599 Berlin ist besonderer Prüfungs- und Schlusstermin auf den 14. Oktober 2013, 9.05 Uhr im Gerichtsgebäude, Raum 218, II. Stock, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin anberaumt. Tagesordnung: Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Verwalters das Verfahren mangels Masse einzustellen (§ 204 KO) und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an den Verwalter. – Aktenzeichen 103 N 3651/98.

Berlin, 29. August 2013

Amtsgericht Charlottenburg
Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 19932 B eingetragene **Berlin-Gedächtnis-Verein e. V.** ist durch Beschluss vom 13. Februar 2013 und durch schriftliche Abstimmung der Mitglieder in der Zeit vom 6. November 2012 bis 30. April 2013 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Dem beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 27492 B eingetragenen Verein **Europäisches Institut für Zeitarbeit und Wirtschaft (EIZW) e. V.** wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 20. Januar 2012 gemäß § 73 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 23164 B eingetragene **Förderverein Chancengleich e. V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2013 zum 30. Juni 2013 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.